

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. September 2009  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ahrendt, Christian (FDP) .....	3, 57, 58	Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	64, 65, 66
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	4	Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	21, 63
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	31	Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	80, 81
Brunkhorst, Angelika (FDP) .....	74, 75	Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) .....	82, 83
Carstensen, Christian (SPD) .....	7, 8, 9, 10	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	36
Claus, Roland (DIE LINKE.) .....	44	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	67
Connemann, Gitta (CDU/CSU) .....	59, 60	Kipping, Katja (DIE LINKE.) .....	47
Döring, Patrick (FDP) .....	20, 56	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	15, 16, 22, 86
Dr. Dücker, Thea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	32	Königshaus, Hellmut (FDP) .....	68
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) .....	76	Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP) .....	23, 69
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) .....	45	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	70, 84, 85
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	77
Fricke, Otto (FDP) .....	46	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) ...	1, 11, 12, 37
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	55, 78	Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) .....	50
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	61	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) ....	17, 18
Goldmann, Hans-Michael (FDP) .....	48, 49	Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.) .....	5, 6
Hagemann, Klaus (SPD) .....	79	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	38
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) .....	33, 34	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) ....	52, 53, 54
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) .....	62	Schäffler, Frank (FDP) .....	24
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	35		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	39, 40	Thiele, Carl-Ludwig (FDP) .....	2
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	25	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) .....	19, 27, 28
Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	41	Wicklein, Andrea (SPD) .....	71, 72, 73
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) .....	26	Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	29, 30
		Dr. Wissing, Volker (FDP) .....	13, 14
		Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) .....	42, 43

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>			
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Vergleich der Kosten für geschaltete Anzeigen der Bundesregierung im September 2008 und September 2009 . . . . .	1	Dr. Wissing, Volker (FDP) In den Bundesministerien beschäftigte ausgebildete Juristen und deren Anteil in Bezug auf die gesamten Neueinstellungen seit Beginn der 15. Legislaturperiode . . . . .	9
Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Mauertote an der innerdeutschen Grenze in Berlin und zu den alten Bundesländern . . . . .	1	Aus Bundesmitteln finanzierte Projekte in Wahlkreisen von Mitgliedern der Bundesregierung mit Direktwahlkandidatur für die Bundestagswahl 2009 . . . . .	10
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Ahrendt, Christian (FDP) Lebenshaltungskosten in Brüssel im Vergleich zu anderen EU-Hauptstädten . . . . .	2	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewertung der ACTA-Verhandlungen in Bezug auf die Doha-Erklärung zum TRIPS-Abkommen und zur öffentlichen Gesundheit von 2001 und den Zugang von Entwicklungsländern zu lebensnotwendigen Medikamenten . . . . .	11
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auskunftspflicht über abgelehnte Visumanträge gegenüber dem Deutschen Bundestag . . . . .	4	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Rehabilitation als Maueropfer von an der „verlängerten Mauer“ z. B. in Bulgarien erschossenen DDR-Bürgern . . . . .	12
Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.) Kenntnis der Bundesregierung über die Steuerung und Kontrolle von Geheimflügen und Geheimgefängnissen der CIA in Europa . . . . .	5	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Unterscheidung zwischen den für die Stabilisierung des Finanzsystems erforderlichen und nicht erforderlichen Teilen eines in Schieflage geratenen Instituts im Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Justiz zur Reorganisation systemrelevanter Kreditinstitute . . . . .	13
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Carstensen, Christian (SPD) Änderungen für die polizeilichen Dienststellen in Hamburg infolge der Neuorganisation der Bundespolizei . . . . .	6	Döring, Patrick (FDP) Veränderungen bei den Ausnahmeregelungen im Einkommen- bzw. Unternehmenssteuerrecht seit 2005 . . . . .	14
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Verbeamtete Mitarbeiter aus Bundesminister- und Staatssekretärbüros in der 16. Legislaturperiode . . . . .	8	Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zahlungen der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH für die Wiederherstellung des Wasserhaushaltes in den ehemaligen Bergbauregionen . . . . .	15
Konsequenzen aus der teilweise fehlenden Korruptionsprävention in obersten Bundesbehörden . . . . .	8		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderungsbedarf der Verordnung (EG) Nr. 1383/2003 im Zusammenhang mit der laut WTO-Bestimmungen nicht erlaubten Beschlagnahmung von für Entwicklungslän- der bestimmten Generikalieferungen aus China und Indien . . . . .	15
Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP) Nicht abgegebene Steuererklärungen im Jahr 2007 . . . . .	17
Schäffler, Frank (FDP) Nichtanwendungserlass zum Urteil des Bundesfinanzhofs über die Berücksichti- gung von Vorabgewinnen für die Bemes- sung des Anteils eines Mitunternehmers am Gewerbesteuermessbetrag . . . . .	17
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überprüfung der Nachtragspflicht, insbe- sondere bei geschlossenen Schiffsfonds, durch die BaFin . . . . .	18
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Berücksichtigung des von den Landes- bauernverbänden aus Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern in Auftrag ge- gebenen Rechtsgutachtens zur Verkaufspraxis der BVVG hinsichtlich der Verkaufswert- ermittlung und Rückforderungen aus bereits geschlossenen Verkäufen . . . . .	18
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Eignung und Zuverlässigkeit von Dr. Axel Wieandt als Vorstandsvorsitzender der Hypo Real Estate Holding AG . . . . .	19
Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zahlung des vereinbarten Kaufpreises für das Grundstück Friedrichstraße/Ecke Oranienburger Straße in Berlin an die Oberfinanzdirektion Berlin . . . . .	19
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>
	Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schadstoffklassen der durch die sog. Ab- wrackprämie neu angeschafften Pkw . . . . .
	20
	Dr. Dückert, Thea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Überlagerungen und Doppelbelastungen zwischen Emissions- handel und Erneuerbare Energien Gesetz auf Wachstum und Beschäftigung . . . . .
	21
	Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Bedarf an hochwertigem Kristall-Quarz- sand sowie Abbaustandorte . . . . .
	21
	Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwendung der Emissionshandelserlöse als Belastungsausgleich für die Industrie . . . . .
	22
	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überprüfung des Erneuerbare Energien Gesetzes und des Kraft-Wärme-Kopplung- Gesetzes) zur Vermeidung von Doppelbe- lastungen für vom Emissionshandel betrof- fene Unternehmen . . . . .
	22
	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Zur Erarbeitung von Gesetzen qualifizierte Mitarbeiter im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie . . . . .
	23
	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung des Bundesministeriums für Wirt- schaft und Technologie zu Änderungen im Arbeitnehmer-Entsendegesetz . . . . .
	23
	Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Senkung des Einkommensteuertarifs und Kürzung oder Beseitigung gewerbesteuer- licher Hinzurechnungen als Beitrag zu einer nachhaltigen Industriepolitik . . . . .
	24
	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weitere strukturelle Reformen im Gesund- heitswesen als Beitrag zu einer nachhaltigen Industriepolitik . . . . .
	24

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Benennung der 25 größten Unternehmen mit Förderung aus dem Kredit- und Bürgerschaftsprogramm . . . . . 25	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>
Arbeitsplatzabbau in mit staatlichen För- dergeldern unterstützten Unternehmen . . . . 25	Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausstattung islamistischer oder anderer Terroristen mit mobilen Infanteriesystemen 31
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Von Bundeswehreinheiten in Afghanistan seit März 2009 angeforderte Luft- bzw. Luftnahunterstützung . . . . . 32
Claus, Roland (DIE LINKE.) An Qualifizierungsmaßnahmen teilneh- mende Arbeitnehmer in Kurzarbeit sowie ent- stehende Kosten . . . . . 26	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Einsatz von „Ein-Euro-Jobbern“ beim Kle- ben von Wahlplakaten . . . . . 27	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung der Einhaltung des § 10 des Jugendschutzgesetzes beim elektronischen Altersnachweis an Automaten mittels Füh- rerscheinen . . . . . 33
Fricke, Otto (FDP) AÜG-Zulassung (AÜG = Arbeitnehmer- überlassungsgesetz) für Unternehmensfor- men mit Personenidentität von Arbeitgeber und Leiharbeiter . . . . . 27	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Beantragung der Leistungen für das Schul- bedarfspaket . . . . . 28	Döring, Patrick (FDP) Entwicklung der Gesamteinnahmen, -aus- gaben und Rücklagen der gesetzlichen Krankenkassen bzw. des Gesundheitsfonds seit 2005 . . . . . 35
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>
Goldmann, Hans-Michael (FDP) Maßnahmen zur Umsetzung eines „Milchzehnerl“ . . . . . 29	Ahrendt, Christian (FDP) Regelmäßige Ausbaggerung der Hafenzu- fahrt Darßer Ort sowie Träger der Kosten . 37
Gestaltung der Nährwertkennzeichnung . . . . 29	Connemann, Gitta (CDU/CSU) Gewährleistung des Verkehrsflusses wäh- rend der Bauarbeiten an der Autobahnbrü- cke der Abfahrt Nummer 7 „Neermoor“ an der Bundesautobahn 31 . . . . . 37
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) Entschädigungen in Geld für ehemalige Mitglieder von Landwirtschaftlichen Produktionengenossenschaften (LPGs) der DDR für in die LPGs eingebrachtes Inventar . . . . . 30	Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbaukosten der Landesstraßen zwischen den Orten entlang der geplanten Bundes- straße 87n im Thüringer Streckenabschnitt . 38

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) An der Erarbeitung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 3. September 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über eine Feste Fehmarnbeltquerung beteiligte Externe . . . . .	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz des in Deutschland verbotenen Pentachlorphenol (PCP) im Rahmen der Schutzbehandlung von Bauholz gegen biologischen Befall (EU-Norm EN 15228) . . . . .
38	42
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planungsstand und Zeitplan für den Ausbau des Stichkanals Linden sowie Berücksichtigung der Variante 4 . . . . .	Wicklein, Andrea (SPD) Lärmschutzmaßnahmen entlang der A-10-Autobahnbrücke über die Havel bei Werder . . . . .
39	43
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Projekte Öffentlich-Privater Partnerschaft (ÖPP) im Bereich der Eisenbahn- und der Bundesfernstraßeninfrastruktur sowie Kosteneinsparungen durch diese Finanzierung . . . . .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>
39	Brunkhorst, Angelika (FDP) Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom 19. Mai 2006 zur Verbesserung der Fachkompetenz des Bundesamtes für Strahlenschutz . . . . .
Geplante Verwendung der Mauteinnahmen ausschließlich für die Straßeninfrastruktur . . . . .	45
40	Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Auswirkungen der unterirdischen Verpressung und Lagerung von Kohlendioxid auf die Qualität des Grundwassers . . . . .
Definition wettbewerbsorientierter Betriebszeiten für die Flughafeninfrastruktur . . . . .	45
40	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fördermöglichkeiten für Initiativen im Bereich Umweltbildung . . . . .
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vierstreifiger Ausbau der Bundesautobahn 8 zwischen Rosenheim und Salzburg und Anbau von Standspuren sowie Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 100 km/h . . . . .	46
41	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>
Königshaus, Hellmut (FDP) Zeitplan für das Planfeststellungsverfahren zum Um- und Ausbau der Fernbahnstrecke Berlin–Frankfurt (Oder) im Ortsbereich Friedrichshagen/Hirschgarten sowie vorgesehene Lärmschutzmaßnahmen . . . . .	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inanspruchnahme der im Jahr 2009 für das Freiwillige Technische Jahr gemäß Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel . . . . .
42	49
Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP) Teilnahme des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bzw. von Staatssekretären des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an Eröffnungen von Autobahnabschnitten und Bundesstraßenneubauten . . . . .	Hagemann, Klaus (SPD) Vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Zusammenhang mit der Qualifizierungsinitiative für Deutschland an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz gemeldete zusätzliche Maßnahmen und Themenbereiche . . . . .
42	49
	Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand der Umsetzung der Qualifizierungsinitiative für Deutschland . . . . .
	50

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>
Verlängerung der Begabtenförderung im Ausnahmefall bei Nachwuchswissenschaftlern wegen familiärer Pflegetätigkeit . . . . .	51
Nachträglich zurückgezogene Ausbildungsplatzzusagen von Unternehmen auf Grund der konjunkturellen Lage . . . . .	52
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Jährliche Zuwendungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an den ehemaligen Betreiber des Atommülllagers Asse II mit Zweckbindung Schachtanlage Asse II in den Jahren 1990 bis 2008 . . . . .	52
	Ablehnung der Anerkennung von HUMANA als Trägerorganisation für den Freiwilligendienst weltwärts durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im März 2009 . . . . .
	54





**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.)      Wie hoch sind die Kosten für Anzeigen, die die Bundesregierung im September 2009 schalten lässt, im Vergleich zu den Kosten für Anzeigen, die die Bundesregierung im September 2008 schalten ließ?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und  
Informationsamtes der Bundesregierung Michael Sternecker  
vom 8. September 2009**

Die Kosten für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften (einschließlich Beileger), die die Bundesregierung im September 2009 schalten lässt, belaufen sich auf ca. 258 890 Euro. Im Vergleich dazu beliefen sich die Kosten für Anzeigen im September 2008 auf rund 334 565 Euro.

Die Angaben des Auswärtigen Amtes beziehen sich auf im Inland geschaltete Anzeigen.

2. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)      Wie viele Todesopfer – so genannte Mauertote – gab es an der innerdeutschen Grenze in Berlin und zu den alten Bundesländern?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 8. September 2009**

Nach den Ergebnissen des von der Bundesregierung mit rund 280 000 Euro geförderten und am 11. August 2009 öffentlich präsentierten Forschungsprojekts „Die Todesopfer an der Berliner Mauer, 1961–1989“ sind mindestens 136 Todesopfer zu verzeichnen, ohne diejenigen mitzuzählen, die bei einer Kontrolle an den Grenzübergängen (zumeist an Herzversagen) verstorben sind.

Bezüglich der Frage nach der Anzahl der Todesopfer an der innerdeutschen Grenze zu den alten Bundesländern gibt es noch keine gesicherten Erkenntnisse.

Laut einer Vorstudie von Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann, Leibnitz-Universität Hannover, mit Stand 31. Juli 2006, wurden 1 095 Verdachtsfälle für Todesopfer an der innerdeutschen Grenze (ohne Berlin) im Zeitraum 1945 bis 1989 ermittelt. Der Verfasser schätzt, dass sich davon 550 bis 800 Todesfälle bestätigen lassen werden.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

3. Abgeordneter **Christian Ahrendt** (FDP) In welchem Verhältnis stehen jeweils für die Jahre 2000 bis 2009 die allgemeinen Lebenshaltungskosten in Brüssel im Vergleich zu den Lebenshaltungskosten in den EU-Hauptstädten, und wie ist dieses Verhältnis explizit für den Indikator Miete für Wohnraum?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 4. September 2009**

Die Bundesregierung erhebt keine Statistiken zu allgemeinen Lebenshaltungskosten und Mieten in den EU-Hauptstädten.

Jedoch werden die Unterschiede im Kaufkraftniveau hilfsweise auf Grundlage eines Warenkorbtes von rund 150 Waren und Dienstleistungen (ohne Wohnungsmiete) gemessen und ergeben sich aus der anliegenden, vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Tabelle, die Ausgangsbasis für die Berechnung des Kaufkraftausgleichs im Rahmen der Auslandsbesoldung von Bundesbeamten ist.

Die Mietentwicklung in den EU-Hauptstädten lässt sich häufig anhand von Mietspiegeln, die etwa von örtlichen Makler- oder Mieterverbänden erhoben werden, nachvollziehen. Eine Übersicht auf Grundlage vergleichbarer Lage, Größe und Qualität der Wohnungen liegt der Bundesregierung jedoch nicht vor.

**Teuerungsziffern für den Kaufkraftausgleich der Auslandsbesoldung in EU-Hauptstädten im Vergleich zu Brüssel**

jeweils im Monat März der Jahre 2000 bis 2009 in %

(Kosten in EU-Hauptstadt sind x% höher/niedriger als in Brüssel; im Jahr 2000 z. B. in Sofia 5% niedriger, in Kopenhagen 16% höher als in Brüssel)

		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Belgien</b>	Brüssel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Bulgarien</b>	Sofia	-5	-2	-4	-4	-3	-4	-4	-5	-3	-2
<b>Dänemark</b>	Kopenhagen	16	15	19	19	18	15	15	16	16	17
<b>Deutschland</b>	Berlin	2	2	3	3	3	2	2	2	2	2
<b>Estland</b>	Tallinn	-4	-4	-2	-4	-5	-5	-11	-10	-9	-8
<b>Finnland</b>	Helsinki	8	8	8	8	9	7	6	6	6	7
<b>Frankreich</b>	Paris	12	9	10	10	10	9	8	8	8	8
<b>Griechenland</b>	Athen	0	-3	-1	1	2	2	2	3	3	1
<b>Irland</b>	Dublin	4	5	7	10	9	8	8	9	9	9
<b>Italien</b>	Rom	4	4	4	5	6	5	5	5	5	6
<b>Lettland</b>	Riga	5	-4	-1	-5	-7	-8	-9	-8	-5	-4
<b>Litauen</b>	Wilna	-4	-3	1	-7	-8	-8	-7	-11	-10	-8
<b>Luxemburg</b>	Luxemburg	-1	-1	-1	0	-1	-1	-1	0	0	0
<b>Malta</b>	Valetta	6	5	8	4	3	2	-4	-4	-4	-3
<b>Niederlande</b>	Den Haag	0	1	2	3	3	1	1	1	0	1
<b>Österreich</b>	Wien	5	5	5	6	4	3	3	3	3	3
<b>Polen</b>	Warschau	-8	-3	-5	-11	-16	-8	-10	-12	-10	-14
<b>Portugal</b>	Lissabon	0	1	1	-2	-2	-3	-2	-2	-2	-3
<b>Rumänien</b>	Bukarest	-4	-4	0	-6	-7	-5	-5	-4	-9	-10
<b>Schweden</b>	Stockholm	14	9	11	12	10	10	11	11	10	-1
<b>Slowakei</b>	Preßburg	-5	-4	-1	3	-4	-4	-7	-8	-6	-4
<b>Slowenien</b>	Laibach	-4	-4	-3	-1	-1	-1	-2	-6	-5	-5
<b>Spanien</b>	Madrid	0	1	1	0	0	0	1	1	2	2
<b>Tschechien</b>	Prag	-14	-11	-7	-7	-14	-12	-8	-9	-6	-8
<b>Ungarn</b>	Budapest	-10	-8	-1	0	-8	-7	-9	-7	-7	-11
<b>Vereinigtes Königreich</b>	London	24	20	24	14	16	13	14	16	7	0
<b>Zypern</b>	Nikosia	2	-3	-2	1	0	-1	1	1	1	1

Quelle: Statistisches Bundesamt - Teuerungsziffern für den Kaufkraftausgleich der Auslandsbesoldung

4. Abgeordnete  
**Marieluise Beck**  
(Bremen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass sie bei der Beantwortung meiner schriftlichen Frage (Bundestagsdrucksache 16/13498) mit der Verweigerung der Auskunft über die Zahl abgelehnter Visumanträge unter Verweis auf ihre Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 16/5546, die die Geheimhaltung der verlangten Daten mit möglichen „nachteilige[n] Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen zu einzelnen Staaten“ und der Begünstigung von „Versuche[n] des Visummissbrauchs“ begründet, gemäß Urteilsspruch 2 BvE 5/06 vom 1. Juli 2009 des Bundesverfassungsgerichts gegen die Berichtspflicht gegenüber dem Deutschen Bundestag verstößt, wonach die Bundesregierung „den Bundestag in die Lage versetzen [müsse], seine Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle des Regierungshandelns effektiv wahrzunehmen“, da abgesehen von Fällen evidenter Geheimhaltungsbedürftigkeit „das Parlament nur anhand einer der jeweiligen Problemlage angemessenen ausführlichen Begründung beurteilen und entscheiden [könne], ob es die Verweigerung der Antwort akzeptiert oder welche weiteren Schritte es unternimmt, sein Auskunftsverlangen ganz oder zumindest teilweise durchzusetzen“, also die „betroffenen Belange, die zur Versagung von Auskünften geführt haben [...], auf ihre Plausibilität und Nachvollziehbarkeit zu überprüfen“, und also die Bundesregierung mit der Auskunftsverweigerung über die Zahl abgelehnter Visumanträge eine Kontrolle ihrer Visumpolitik effektiv unmöglich macht, ja mit ihrem Verweis, bei nicht zu befürchtenden nachteiligen Auswirkungen „in begründeten Einzelfällen durch die Übermittlung ausgewählter statistischer Daten“ das Informationsersuchen unterstützen zu wollen (Bundestagsdrucksache 16/5546), die Begründungspflicht der Auskunftsverweigerung umkehrt in eine Begründungspflicht des Auskunftsbegehrens, und falls nicht, womit begründet die Bundesregierung ihre abweichende Auffassung über die Erfüllung ihrer Auskunftspflicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon  
vom 3. September 2009**

Im Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (2 BvE 5/06) vom 1. Juli 2009 wird u. a. festgestellt, der Bundestag müsse „zum einen Abwägungen betroffener Belange, die zur Versagung von Auskünften geführt haben [...], auf ihre Plausibilität und Nachvollziehbarkeit überprüfen können“. Zum anderen ist laut diesem Beschluss zu berücksichtigen, „dass der parlamentarische Informationsanspruch zwar auf Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit hin angelegt ist,

gegebenenfalls aber Formen der Informationsvermittlung zu suchen und, wie die Antragsgegnerin unter Hinweis auf eine entsprechende Staatspraxis vorgetragen hat, realisierbar sind, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Regierung zu befriedigen.“

Die Bundesregierung hatte in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 31. Mai 2007 (Bundestagsdrucksache 16/5546) auf Frage 1 darauf verwiesen, dass sie Gesamtzahlen von abgelehnten Visumanträgen für Staaten, in denen es visumerteilende Auslandsvertretungen gibt, nicht bekannt gibt und dies damit begründet, dass die Bekanntgabe dieser Zahlen und anderer statistischer Einzelheiten in Visumangelegenheiten nachteilige Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen zu einzelnen Staaten habe und zudem Versuche des Visummissbrauchs begünstigen würde. Sollten keine nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sein, würden Informationersuchen in begründeten Einzelfällen durch die Übermittlung ausgewählter statistischer Daten unterstützt.

Vor diesem Hintergrund ist die Bundesregierung bereit, Ihnen Einsichtnahme in die Daten zu Belarus, Bosnien und Herzegowina und Serbien zu gewähren.

5. Abgeordneter  
**Dr. Norman Paech**  
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung und ihr nachgeordneten Behörden des Bundes darüber bekannt, dass die Geheimflüge und Geheimgefängnisse der CIA in Europa im Rahmen des so genannten Renditions-Programms von Frankfurt/Main aus gesteuert und kontrolliert worden sein sollen (vgl. David Johnston and Mark Mazzetti, A Window Into C.I.A.'s Embrace of Secret Jails, New York Times, August 12, 2009)?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg  
vom 3. September 2009**

Die von Ihnen angeführte Presseberichterstattung ist der Bundesregierung bekannt. Eigene Erkenntnisse hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

6. Abgeordneter  
**Dr. Norman Paech**  
(DIE LINKE.)
- Was hat die Bundesregierung seit Kenntniserlangung, dass die Geheimflüge und Geheimgefängnisse der CIA in Europa im Rahmen des so genannten Renditions-Programms von Frankfurt/Main aus gesteuert worden sein sollen, dagegen unternommen?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg  
vom 3. September 2009**

Bezogen auf CIA-Geheimflüge hatte die Bundesregierung die Zusicherung der US-Regierung erlangt, alle internationalen Verpflichtungen zu beachten und die Souveränität anderer Staaten zu respektieren. Im Übrigen wird auf die Erkenntnisse aus der Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses verwiesen.

Bezogen auf eine angebliche Planung und Steuerung von CIA-Geheimgefängnissen von Frankfurt/Main aus geht die Bundesregierung Presseberichten nach und setzt sich für die rasche Aufklärung des Sachverhalts ein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

7. Abgeordneter **Christian Carstensen** (SPD) Welche konkreten Änderungen haben sich im Zuge der Neuorganisation der Bundespolizei bezogen auf die Dienststellen in Hamburg ergeben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus  
vom 2. September 2009**

Vor der Neuorganisation existierte das Bundespolizeiamt Hamburg, dem folgende Behörden/Dienststellen der Bundespolizei in Hamburg zugeordnet waren:

- Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung
- Bundespolizeiinspektion Hamburg (Einsatzabschnitte: Hamburg-Altona, Hamburg-Harburg)
- Bundespolizeiinspektion Flughafen Hamburg.

Mit der Neuorganisation sind der nunmehr eingerichteten Bundespolizeidirektion Hannover folgende Dienststellen/Teileinheiten der Bundespolizei in Hamburg mit z. T. erweiterten Zuständigkeiten zugeordnet:

- Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung Hamburg mit Hannover
- Bundespolizeiinspektion Hamburg (Reviere Hamburg-Altona, Hamburg-Harburg und Hamburg-Hauptbahnhof)
- Bundespolizeiinspektion Flughafen Hamburg
- 2 Züge (Dienstort Hamburg) und 1 Entschärfergruppe (Flughafen Hamburg) der Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheit der Bundespolizeidirektion Hannover.

Das Revier Hamburg-Hauptbahnhof und die aufgeführten Teileinheiten der Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheit wurden neu eingerichtet.

8. Abgeordneter  
**Christian Carstensen**  
(SPD)                      Wie stellt sich die Stellen- und Personalentwicklung der Bundespolizei in Hamburg in den vergangenen Jahren dar (bitte für die einzelnen Dienststellen und Aufgabenbereiche aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 2. September 2009**

Wegen der in der Antwort auf Frage 7 dargestellten Organisationsänderung ist ein nach den einzelnen Dienststellen und Aufgabenbereichen aufgeschlüsselter Vergleich der Situation vor und nach der Reform nicht möglich. Die Zahl der vor der Reform in Hamburg eingerichteten Dienstposten (766) reduzierte sich nach der Reform um einen auf nunmehr 765. Noch vorhandene Unterschiede in den einzelnen Dienststellen und Statusgruppen werden im Rahmen der noch andauernden personellen Umsetzung der Neuorganisation bearbeitet.

9. Abgeordneter  
**Christian Carstensen**  
(SPD)                      Welche weiteren Änderungen bei der Stellen- und Personalentwicklung der Bundespolizei in Hamburg stehen in absehbarer Zeit bevor (bitte für die einzelnen Dienststellen und Aufgabenbereiche aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 2. September 2009**

Weitere Änderungen bei der Stellen- und Personalentwicklung der Bundespolizei in Hamburg sind nicht geplant.

10. Abgeordneter  
**Christian Carstensen**  
(SPD)                      Welche weiteren Gründe gibt es, die sich – neben der Neuorganisation der Bundespolizei – auf Personalabgänge bzw. -zuwächse bei der Bundespolizei in Hamburg ausgewirkt haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 2. September 2009**

Es sind keine weiteren Gründe bekannt, die sich – neben der Neuorganisation der Bundespolizei – auf Personalabgänge bzw. -zuwächse bei der Bundespolizei in Hamburg ausgewirkt haben.

11. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Bundesminister- und Staatssekretärbüros wurden in dieser Legislaturperiode verbeamtet (bitte Auflistung nach Jahren und Bundesministerien)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 9. September 2009**

Die nachfolgende Übersicht stellt die Verbeamtungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Bundesminister- und Staatssekretärbüros in der laufenden Legislaturperiode dar. Aufgeführt wurden Neueinstellungen im Beamtenverhältnis, Verbeamtungen von vormalig Tarifbeschäftigten und Verbeamtungen von außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Ministerium	Verbeamtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der 16. LP in Minister- und Staatssekretärbüros				
	18.10.2005 bis 31.12.2005	01.01.2006 bis 31.12.2006	01.01.2007 bis 31.12.2007	01.01.2008 bis 31.12.2008	01.01.2009 bis 01.9.2009
	AA	0	0	0	0
BMI	0	0	0	0	0
BMJ	0	0	0	1	1
BMF	0	0	0	0	0
BMWi	0	0	0	0	0
BMAS	0	0	0	1	0
BMELV	1	0	0	0	0
BMVg	0	2	1	0	0
BMFSFJ	0	2	0	2	0
BMG	0	0	0	0	0
BMVBS	0	1	0	0	0
BMU	0	3	1	2	0
BMBF	2	0	0	0	2
BMZ	1	0	0	1	0

\* davon ein Fall einer Versetzung eines Beamten der Senatsverwaltung für Inneres des Landes Berlin zum Bundesministerium der Verteidigung

Es wurden die persönlichen Referentinnen und Referenten der Bundesminister, der Staatssekretäre sowie der Parlamentarischen Staatssekretäre und die Organisationseinheiten „Ministerbüro“/„Minister“, „Büro Staatssekretär“/„Staatssekretär“ sowie „Büro Parlamentarischer Staatssekretär“/„Parlamentarischer Staatssekretär“ erfasst.

12. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen hat die Tatsache, dass eine Reihe von obersten Bundesbehörden im Rahmen der Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung ihre Aufgaben nicht erfüllt hat (z. B. Risikoanalyse, Rotation von Mitar-



beitern in korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten), und hat die Bundesregierung deswegen in den entsprechenden obersten Bundesbehörden Disziplinarmaßnahmen ergriffen oder personelle Konsequenzen gezogen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus  
vom 8. September 2009**

Die Jahresberichte der Bundesregierung zeigen, dass die obersten Bundesbehörden die Aufgabe der Korruptionsprävention auf der Grundlage der Richtlinie zur Korruptionsprävention und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Bundesrechnungshofs weitgehend erfüllen. Dazu gehören z. B. die Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete, die Durchführung von Risikoanalysen und die Rotation von Mitarbeitern in diesen Arbeitsgebieten. Das Bundesministerium des Innern wird außerdem entsprechend der Empfehlung des Bundesrechnungshofs zunächst probeweise eine Ombudsperson für Hinweise von Beschäftigten sowie Bürgerinnen und Bürgern einrichten. Für Disziplinarmaßnahmen oder personelle Konsequenzen im Bereich der Korruptionsprävention besteht kein Anlass.

13. Abgeordneter  
**Dr. Volker  
Wissing**  
(FDP)
- Wie viele ausgebildete Juristinnen bzw. Juristen sind in den einzelnen Bundesministerien jeweils beschäftigt, und wie hoch ist der Anteil der ausgebildeten Juristinnen bzw. Juristen bezogen auf die gesamten Neueinstellungen der Bundesministerien seit Beginn der 15. Legislaturperiode?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus  
vom 2. September 2009**

Neueinstellungen in den Bundesministerien unterliegen der jeweiligen Ressorthoheit (Artikel 65 des Grundgesetzes) und sind abhängig von den verfügbaren und freien Planstellen. In einigen Ressorts erfolgen Neueinstellungen von Juristen zunächst im jeweiligen Geschäftsbereich. Erst danach erfolgt die Abordnung bzw. Versetzung in das Bundesministerium. In diesen Fällen wurde der Zeitpunkt der Versetzung der Antwort zugrunde gelegt.

Die nachfolgende Übersicht gibt die absolute Zahl der Juristen, die zum Stichtag der schriftlichen Frage (25. August 2009) in den Bundesministerien beschäftigt sind, und den prozentualen Anteil der Juristen an den gesamten Neueinstellungen seit Beginn der 15. Legislaturperiode wieder.

Bundes- ministerium	Anzahl Juristen (Stichtag 25. August 2009)	Anteil der Juristen an den Neueinstellungen seit der 15. LP							
		in %							
		ab Okt. 2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	bis Aug. 2009
<b>AA</b>	425	1,4	7,6	5,6	9,8	12,1	4,1	5,5	7,0
<b>BMI</b>	327	20,0	79,3	90,6	75,6	58,0	63,6	45,1	37,5
<b>BMJ</b>	234	55,6	38,9	48,2	27,3	22,6	21,4	22,2	15,8
<b>BMF</b>	392	80,0	63,6	34,6	35,7	42,9	58,6	58,6	58,5
<b>BMWi/BMWA</b>	315	7,0	8,5	24,5	12,0	31,5	32,5	40,5	37,0
<b>BMAS</b> ab 2006	199	-	-	-	-	17,1	17,9	18,8	20,7
<b>BMELV</b>	126	42,9	20,4	24,1	16,7	6,9	17,8	3,0	19,1
<b>BMVg</b>	236	46,1	29,1	32,3	31,6	32,3	21,8	23,3	25,4
<b>BMFSFJ</b>	102	20,0	13,3	27,3	23,1	15,0	25,6	34,3	9,5
<b>BMG</b> bis 17.10.05 BMGS	105	50,0	7,1	30,3	26,3	10,8	30,7	18,1	23,0
<b>BMVBS</b>	192	0	30,4	20,9	10,5	20,9	14,9	7,1	25,0
<b>BMU</b>	96	20,0	15,5	16,6	16,6	0	16,2	31,2	19,0
<b>BMBF</b>	110	0	21,7	8,7	22,2	0	5,6	26,7	15,6
<b>BMZ</b>	78	9,1	0	8,3	11,1	8,1	4,3	10,6	4,3

14. Abgeordneter  
**Dr. Volker  
Wissing**  
(FDP)

Welche Mitglieder der Bundesregierung sind Direktwahlkandidaten für einen Wahlkreis bei der Bundestagswahl 2009, und auf welche Summe belaufen sich, bezogen auf den Zeitraum seit Beginn der 16. Legislaturperiode, die Projekte, Investitionen, Infrastrukturmaßnahmen und sonstige Mittelaufwendungen des Bundes (insbesondere auch aus dem Konjunkturpaket II), die jeweils diesen einzelnen Wahlkreisen bzw. dort ansässigen Unternehmen direkt zugute gekommen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus  
vom 9. September 2009**

Bei der Wahl des 17. Deutschen Bundestages bewerben sich Mitglieder der Bundesregierung in folgenden Wahlkreisen (WK) um ein Direktmandat:

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, WK 15 Stralsund – Nordvorpommern – Rügen

Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier, WK 61 Brandenburg an der Havel – Potsdam-Mittelmark I – Havelland III – Teltow Fläming I

Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble, WK 284 Offenburg

Bundesministerin Brigitte Zypries, WK 186 Darmstadt

Bundesminister Peer Steinbrück, WK 105 Mettmann I

Bundesminister Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, WK 240 Kulmbach

Bundesminister Olaf Scholz, WK 20 Hamburg-Altona

Bundesministerin Ilse Aigner, WK 224 Starnberg

Bundesminister Dr. Franz Josef Jung, WK 184 Groß-Gerau

Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen, WK 43 Stadt Hannover II

Bundesministerin Ulla Schmidt, WK 88 Aachen

Bundesminister Wolfgang Tiefensee, WK 154 Leipzig II

Bundesminister Sigmar Gabriel, WK 50 Salzgitter – Wolfenbüttel

Bundesministerin Dr. Annette Schavan, WK 291 Ulm

Bundesministerin Heidemarie Wiecek-Zeul, WK 179 Wiesbaden

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière, WK 156 Meißen.

Die Ausgaben im Bundeshaushalt werden in ihrer Verwendung grundsätzlich nicht einzelnen Bundesländern, Regionen oder Wahlkreisen zugeordnet. Auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten des automatisierten Verfahrens für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren) ist daher eine Übermittlung der angeforderten Angaben nicht möglich, da Projekte, Investitions- und Infrastrukturmaßnahmen vielfach über regionale Grenzen hinaus zur Wirkung kommen und gebietsbezogene Zuordnungen von Anteilen dieser Ausgaben auch nicht im Wege einer Ressortabfrage belastbar vorgenommen werden können.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

15. Abgeordnete  
**Ute Koczy**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung das ACTA (Anti-Counterfeiting Trade Agreement) in Bezug auf die Doha-Erklärung zum TRIPS-Abkommen und zur öffentlichen Gesundheit von 2001, und wie stellt sie bei den Verhandlungen sicher, dass das ACTA die in der Doha-

Erklärung festgeschriebenen Rechte von Entwicklungsländern zur Sicherstellung des Zugangs zu lebensnotwendigen Medikamenten nicht einschränkt?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 7. September 2009**

Die Verhandlungen über die Schaffung eines Handelsabkommens gegen Produktpiraterie (Anti-Counterfeiting Trade Agreement – ACTA) sind noch nicht abgeschlossen. Die sogenannte Doha-Erklärung zum TRIPS-Abkommen und zur öffentlichen Gesundheit und die darin enthaltenen sogenannten TRIPS-Flexibilitäten (z. B. die Möglichkeiten zur Einschränkung bestimmter gewerblicher Schutzrechte zugunsten des erleichterten Zugangs von Entwicklungsländern zu lebenswichtigen Arzneimitteln) werden durch die für das ACTA vorgesehenen Regelungen nicht berührt.

16. Abgeordnete  
**Ute Koczy**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung, dass entscheidende Entwicklungs- und Schwellenländer wie Indien, Brasilien und China nicht an den ACTA-Verhandlungen teilnehmen bzw. im Fall von Brasilien trotz ausdrücklichem Wunsch des Landes zur Teilnahme sogar ausgeschlossen wurden, obwohl das verhandelte Abkommen neue globale Standards setzen soll und diese daher in hohem Maße betreffen wird, und glaubt die Bundesregierung, dass die Vertreter der OECD-Staaten in den Verhandlungen hinreichend das Interesse der Entwicklungsländer an einem Zugang zu preisgünstigen lebensnotwendigen Medikamenten verteidigen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 7. September 2009**

Mit dem ACTA wird ein Schutzstandard angestrebt, der in möglichst vielen Staaten gelten soll. Das Übereinkommen wird deshalb Vorschriften über den Beitritt weiterer Staaten enthalten. Die gegenwärtige Begrenzung des Kreises der Verhandlungspartner soll einen baldigen Abschluss der Verhandlungen ermöglichen. Zum zweiten Teil der Frage wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

17. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Otto**  
(Frankfurt)  
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, denjenigen DDR-Bürgern, die als Republikflüchtlinge an der „verlängerten Mauer“ (z. B. in der Volksrepublik Bulgarien) erschossen wurden, als Maueropfer zu rehabilitieren?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 7. September 2009**

Eine Rehabilitierung von DDR-Bürgern, die bei dem Versuch, über die Grenzen anderer Staaten des ehemaligen Ostblocks nach Westeuropa oder in die Bundesrepublik Deutschland zu gelangen, erschossen wurden, ist nicht möglich.

Rehabilitierung bedeutet, dass Entscheidungen oder andere staatliche Maßnahmen für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben werden. Hierzu ist nach den geltenden Rehabilitierungsgesetzen ein Antrag erforderlich, über den das zuständige Gericht bzw. die Rehabilitierungsbehörde entscheidet. Die rechtsstaatswidrige hoheitliche Maßnahme muss dabei von einer deutschen Stelle vorgenommen worden sein. Der Bundesrepublik Deutschland ist es aus völkerrechtlichen Gründen verwehrt, Entscheidungen oder Maßnahmen anderer Staaten – hier etwa der Grenzorgane der Volksrepublik Bulgarien – aufzuheben. Dementsprechend erfassen das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz und das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz nur das Handeln staatlicher deutscher Stellen.

Hinterbliebene von Todesopfern aus dem genannten Personenkreis haben jedoch nach Auffassung der Bundesregierung Anspruch auf Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG). Ihre Berechtigtenstellung ergibt sich aus § 3 HHG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 der Verordnung über die Gleichstellung von Personen nach § 3 HHG. Dies gilt jedenfalls für Fluchtversuche an Grenzen von Staaten, mit denen die DDR zur Verhinderung von Fluchten zusammengearbeitet hat. Hinterbliebene können dann z. B. Hinterbliebenenversorgung nach § 5 HHG und Unterstützungen nach § 18 HHG erhalten.

18. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto** (Frankfurt) (FDP)      Wenn ja, in welchem Zeitrahmen und wird sie dies in die Tat umsetzen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 7. September 2009**

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

19. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)      Wie genau soll bei der vom Bundesministerium der Justiz im Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Reorganisationsplanverfahrens für systemrelevante Kreditinstitute und zur Abwehr von Gefahren für die Stabilität des Finanzsystems vorgeschlagenen Übertragung bzw. Ausgliederung zwischen den für die Stabilisierung des Finanzsystems erforderlichen und nichterforderlichen Teilen eines in Schieflage geratenen Instituts unterschieden werden?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries  
vom 3. September 2009**

Der Entwurf des Bundesministeriums der Justiz eines Gesetzes zur Einführung eines Reorganisationsplanverfahrens für systemrelevante Kreditinstitute und zur Abwehr von Gefahren für die Stabilität des Finanzsystems verfolgt das Ziel, Schäden vom Finanzsystem abzuwenden, die bei einer Insolvenz eines Instituts drohen. Da hierfür in aller Regel staatliche Mittel eingesetzt werden müssen, sollen sich die Stabilisierungsbemühungen nach Möglichkeit auf diejenigen Teile des Unternehmens beschränken, von denen im Einzelfall tatsächlich Gefahren für die Stabilität des Finanzsystems ausgehen. Welche Vermögenswerte und welche Verbindlichkeiten dies im Einzelnen sind, muss im Einzelfall auf Grundlage einer Analyse der Situation des Instituts, der Märkte und der zu befürchtenden Ansteckungskanäle beurteilt werden. Eine solche Analyse kann durchaus zu dem Ergebnis kommen, dass sämtliche Verbindlichkeiten und Vermögenswerte und damit das gesamte Unternehmen vor den Folgen einer Insolvenz bewahrt werden müssen. Das muss aber nicht immer so sein. So hat man sich beispielsweise in Großbritannien im Herbst 2008 in zwei Fällen auf die Abschottung der Einlagen und einlagenähnlichen Verbindlichkeiten beschränkt, um auf Seiten der Einleger einem allgemeinen Verlust des Vertrauens in die Funktionsfähigkeit des Bankensystems vorzubeugen. Die restlichen Teile wurden bei den betroffenen Instituten zurückgelassen, weil von ihnen keine Gefahr für die Stabilität des Finanzsystems ausging.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

20. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)      Wie hat sich die Zahl der Ausnahmeregelungen im deutschen Einkommensteuerrecht bzw. im deutschen Unternehmensteuerrecht jeweils seit dem Jahr 2005 entwickelt, und wie viele Ausnahmeregelungen wurden seit dem Jahr 2005 jeweils abgeschafft, neu eingeführt oder einmalig oder mehrfach geändert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl  
vom 8. September 2009**

Es ist rechts- und wirtschaftswissenschaftlich umstritten, welche Regelungen des Steuerrechts als Ausnahmeregelungen einzuordnen sind. Entsprechende Daten liegen auf Grund einer fehlenden Definition daher nicht vor.

Nach § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) berichtet die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat regelmäßig über Finanzhilfen und Steuervergünstigungen. Der 21. Subventionsbericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/6275) stellt die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen – die speziel-

le steuerliche Ausnahmeregelungen darstellen – im Zeitraum 2005 bis 2008 dar. Anlage 2 zum 21. Subventionsbericht gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Steuervergünstigungen im genannten Zeitraum. In Anlage 3 sind steuerliche Sonderregelungen, die nach der im Bericht verwendeten Begriffsabgrenzung nicht den Subventionen zugeordnet werden, aber subventionsähnliche Tatbestände darstellen, aufgeführt. Hierbei handelt es sich um Regelungen, die mittelbar die Wirtschaft im Allgemeinen begünstigen und um Regelungen, die nicht die Wirtschaft, sondern – mittel- oder unmittelbar – einen abgrenzbaren sonstigen gesellschaftlichen Bereich begünstigen. Dies sind vor allem Begünstigungen für gemeinnützige Organisationen, Vereine, Kirchen, Parteien, den Gesundheitssektor und die Sozialversicherungen.

21. Abgeordneter  
**Peter Hettlich**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wieviel Geld bezahlt die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) jährlich für die Nutzung von Wasser für die Wiederherstellung des Wasserhaushaltes in den ehemaligen Bergbauregionen, aufgeschlüsselt nach Bereitstellern und Bundesländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 9. September 2009**

Die LMBV bezahlt für die Nutzung von Wasser aus den Fließgewässern zur Flutung der Tagebaurestlöcher kein Entgelt.

Zur Sicherung des ökologisch festgelegten Mindestwasserabflusses der Spree im bergbaulich beeinflussten Einzugsgebiet in der Sommerperiode erfolgt die Zuführung von bis zu 20 Mio. m<sup>3</sup> Wasser pro Jahr aus den sächsischen Talsperren Bautzen und Quitzdorf. Auf der Grundlage eines Wasserbereitstellungsvertrages zwischen der LMBV und der Landestalsperrenverwaltung Sachsen werden die dafür erforderlichen Betriebskosten zur Vorhaltung dieses Wassers in Höhe von jährlich 875 000 Euro vergütet.

22. Abgeordnete  
**Ute Koczy**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die drohende Aufweichung der Trennlinie zwischen gewöhnlichen Generika und schädlichen Medikamentenfälschungen angesichts der sich häufenden Fälle von Beschlagnahmungen und dem Aufhalten in europäischen (Flug-)Häfen von Generikalieferungen, dies sich lediglich im Transit aus Indien oder China in Entwicklungsländer befanden und daher laut den Bestimmungen der Welthandelsorganisation (WTO) nicht hätten festgehalten werden dürfen, und sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Bedarf für eine Korrektur oder Präzisierung der Verordnung (EG) Nr. 1383/2003?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl  
vom 4. September 2009**

Generika und Arzneimittelfälschungen sind nach den arzneimittelrechtlichen Regelungen klar zu differenzieren. Das Arzneimittelgesetz (AMG) definiert in § 8 Absatz 1 Nummer 1a klar den Begriff der Arzneimittelfälschungen, der im Übrigen auch gefälschte Generika umfasst. Angesichts der großen Risiken, die Arzneimittel- und Wirkstofffälschungen, speziell für Kranke in Entwicklungsländern, aufweisen können, ist das Verbringen von gefälschten Arzneimitteln und gefälschten Wirkstoffen in den Geltungsbereich des Arzneimittelgesetzes zu Recht in Deutschland unter Strafe gestellt (§ 96 Nummer 18c AMG). Davon abzugrenzen ist der legale Handel mit Generika, der auch für Deutschland eine große gesundheitspolitische Bedeutung hat.

Hinsichtlich des zuletzt in Deutschland diskutierten Falles weist die Bundesregierung darauf hin, dass in sämtlichen den Zollstellen verfügbaren Unterlagen ein innergemeinschaftliches Bestimmungsland angegeben war. Ein Transitfall lag also nicht vor.

Die Bundesregierung misst der Freiheit des Welthandels und der Versorgung der Weltbevölkerung mit Arzneimitteln große Bedeutung bei. Allerdings können diese beiden Ziele nicht ohne Rücksicht auf andere berechnete Interessen verfolgt werden. Zu diesen anderen berechtigten Interessen gehören nicht nur der Schutz der Hersteller und Rechtsinhaber, sondern auch Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher (auch in Drittländern) vor den Gefahren durch gefälschte Produkte.

Nach Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1383/2003 (Verordnung) setzt eine Zollstelle deshalb unter bestimmten Voraussetzungen die Überlassung von Waren, die sich unter zollamtlicher Überwachung befinden, aus, wenn der Verdacht besteht, dass sie ein Recht geistigen Eigentums verletzen.

Dieses vorläufige Anhalten stellt keine endgültige Entscheidung der Zollverwaltung und erst recht keine Beschlagnahme dar, sondern dient nur dazu, dem Rechtsinhaber Gelegenheit zu geben, die Einleitung eines Gerichtsverfahrens wegen einer Rechtsverletzung zu prüfen.

Die Verordnung hält sich völlig im Rahmen der internationalen Abkommen, insbesondere des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS\*-Übereinkommen).

Den berechtigten Interessen des Anmelders bzw. Besitzers der Waren wird durch die Fristenregelung in Artikel 13 der Verordnung und dadurch Rechnung getragen, dass nach Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung der Rechtsinhaber die Haftung für den Fall übernimmt, dass im anschließenden Gerichtsverfahren keine Rechtsverletzung festgestellt wird. Für den bei Generika besonders relevanten Bereich der Verfahren nach dem Patentgesetz besteht (anders als für Streitigkeiten nach dem Markenrecht) überdies nach Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung die Möglichkeit einer vorzeitigen Überlassung der Waren gegen Sicherheitsleistung.

---

\* Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights.



23. Abgeordneter  
**Dr. h. c. Jürgen Koppelin**  
(FDP)
- Wie viele steuerpflichtige Bürger in Deutschland haben im Jahr 2007 keine Steuererklärung abgegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 7. September 2009**

In der Bundesstatistik zur Lohn- und Einkommensteuer werden für das Veranlagungsjahr 2004 rund 9,3 Millionen Steuerpflichtige nachgewiesen, für die der Arbeitgeber eine elektronische Lohnsteuerkarte an das Finanzamt gemeldet hat, für die aber keine Veranlagung durchgeführt wurde. Daten für das Jahr 2007 stehen nicht zur Verfügung.

24. Abgeordneter  
**Frank Schäffler**  
(FDP)
- Plant die Bundesregierung bezüglich des Urteils des Bundesfinanzhofs vom 7. April 2009, Az. IV B 109/08, demzufolge Vorabgewinne für die Bemessung des Anteils eines Mitunternehmers am Gewerbesteuermessbetrag nicht zu berücksichtigen sind (Entscheidung im Widerspruch zur bisherigen Ansicht der Verwaltung, vgl. Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. Februar 2009, IV C 6 – S 2296-a/08/10002, Rn. 23) einen Nichtanwendungserlass zu veröffentlichen, und wie begründet sie ihre Haltung zu dieser Frage?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 7. September 2009**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, einen Nichtanwendungserlass zu veröffentlichen. Dem Bundesfinanzhof ist zuzustimmen, dass die bei der Aufteilung des Gewerbesteuermessbetrags bei Personengesellschaften bislang zugunsten der Steuerpflichtigen erfolgte Berücksichtigung von gewinnabhängigen Vorabgewinnen und Sondervergütungen für Zwecke des § 35 des Einkommensteuergesetzes nicht im Einklang mit dem gesetzgeberischen Willen steht.

Aus Vertrauensschutzgründen wird derzeit zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und den obersten Finanzbehörden der Länder eine Übergangsregelung zugunsten der Steuerpflichtigen abgestimmt. Nach gegenwärtigem Stand ist vorgesehen, dass für Wirtschaftsjahre, die vor dem 1. Januar 2010 enden, auf gemeinschaftlichen Antrag aller Mitunternehmer die bisherige, für die Steuerpflichtigen günstigere Verwaltungsauffassung (Berücksichtigung der gewinnabhängigen Vorabgewinne und Sondervergütungen) weiterhin angewendet werden kann.

25. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Art und Weise überprüft die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die im Zuge der Finanzmarktkrise insbesondere im Bereich von geschlossenen Schiffsfonds virulent gewordene Nachtragspflicht gemäß § 11 des Verkaufsprospektgesetzes, und welche Ergebnisse hat die BaFin dabei erzielt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 7. September 2009**

Die inhaltliche Richtigkeit der im Verkaufsprospekt oder in Nachträgen gemäß § 11 des Verkaufsprospektgesetzes gemachten Angaben sind nicht Gegenstand der Prüfung durch die BaFin. Auch eine eigenständige Beurteilung der Bonität oder Seriosität des Emittenten oder der Vermögensanlagen, so auch bei Schiffsfonds, ist der BaFin nicht möglich.

Ein Nachtrag unterliegt anders als ein Verkaufsprospekt zudem keiner umfassenden Vollständigkeitsprüfung durch die BaFin, so dass er ohne vorherige Gestattung vom Anbieter veröffentlicht wird.

Da er jedoch Bestandteil des bei der BaFin hinterlegten Verkaufsprospekts wird, prüft die BaFin, ob durch ihn die von der Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte für den Verkaufsprospekt vorgeschriebenen Mindestangaben entfallen sind. In einem solchen Fall käme gegebenenfalls eine nachträgliche Untersagung der Gestattung der Veröffentlichung des Verkaufsprospekts durch die BaFin nach § 8i Absatz 4 des Verkaufsprospektgesetzes in Betracht.

Veröffentlicht ein Anbieter entgegen § 11 des Verkaufsprospektgesetzes eine wesentliche Veränderung nicht, nicht richtig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig in einem Nachtrag, kann die BaFin zudem nach § 17 Absatz 1 Nummer 5 des Verkaufsprospektgesetzes ein Bußgeld verhängen.

2009 wurden bei der BaFin bislang insgesamt 428 Nachträge gemäß § 11 des Verkaufsprospektgesetzes hinterlegt. In vier Fällen wurde ein Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die Nachtragspflicht eingeleitet; eine Untersagung der Gestattung der Veröffentlichung des Verkaufsprospekts fand in diesem Zusammenhang bisher nicht statt.

26. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Wie wird die Bundesregierung das unter anderem von den Landesbauernverbänden aus Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zur Verkaufspraxis der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH im Hinblick auf die Verkaufswertermittlung für den Direktverkauf an die Pächter sowie mögliche auf Rückforderungen aus bereits abgeschlossenen Verkäufen berücksichtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 9. September 2009**

Die Bundesregierung ist entgegen dem Rechtsgutachten der Auffassung, dass die Kaufpreisermittlung durch die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben steht. Das Rechtsgutachten geht von falschen Annahmen aus und kommt daher zu falschen Schlussfolgerungen. Zum Beispiel wird unterstellt, dass die regionalen Wertansätze aktuell und die Kaufpreissammlungen der Gutachterausschüsse vollständig sind. Dies ist oft nicht der Fall. Das Gutachten unterscheidet zudem nicht zwischen den preisbegünstigten Verkäufen nach § 3 des Ausgleichsleistungsgesetzes und den Direktverkäufen.

27. Abgeordneter  
**Dr. Axel Troost**  
(DIE LINKE.)
- Sind dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) oder den Bankenaufsichtsbehörden in den Jahren 2008 und 2009 auf schriftlichem oder mündlichem Wege Bedenken zur Zuverlässigkeit und/oder fachlichen Eignung von Dr. Axel Wieandt als Vorsitzender des Vorstands der Hypo Real Estate Holding AG zugegangen?
28. Abgeordneter  
**Dr. Axel Troost**  
(DIE LINKE.)
- Wie haben das BMF oder die Bankenaufsichtsbehörden auf diese Bedenken reagiert, bzw., wenn noch nicht erfolgt, wie gedenken sie, auf diese Bedenken zu reagieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl  
vom 4. September 2009**

Ihre Frage bezieht sich auf die Tätigkeit von Dr. Axel Wieandt als Vorsitzender des Vorstands der Hypo Real Estate Holding AG. Bedenken zur Zuverlässigkeit und/oder fachlichen Eignung von Dr. Axel Wieandt als Vorsitzender des Vorstands der Hypo Real Estate Holding AG sind, abgesehen von Ihrem Schreiben vom 12. August 2009 an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, weder dem Bundesministerium der Finanzen noch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in den Jahren 2008 und 2009 zugegangen. Die bisherige Geschäftsführung von Dr. Axel Wieandt gibt aus Sicht der zuständigen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht keinen Anlass, seine fachliche Eignung zur Leitung der Hypo Real Estate Holding AG in Zweifel zu ziehen.

29. Abgeordneter  
**Wolfgang Wieland**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welcher Kaufpreis ist von der Oberfinanzdirektion Berlin mit dem Käufer des Grundstückes, auf dem sich das „Tacheles“ befindet (Oranienburger Straße 54–56a und Friedrichstraße 110–112 in 10117 Berlin), vereinbart

worden, und befürchtet die Bundesregierung Einnahmeausfälle auf Grund der Insolvenz des Käufers?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 8. September 2009**

Der Kaufpreis kann aus datenschutzrechtlichen Gründen im Rahmen dieser Anfrage nicht genannt werden.

Die in den Verträgen enthaltenen Kaufpreisanpassungsregelungen sind am 1. September 2008 durch die Käuferin abgegolten worden, so dass keine Einnahmeausfälle auf Grund der Insolvenz der Käuferin zu befürchten sind.

30. Abgeordneter **Wolfgang Wieland**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist der vereinbarte Kaufpreis bereits in voller Höhe bezahlt worden, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 8. September 2009**

Der vereinbarte Kaufpreis wurde fristgerecht und in voller Höhe gezahlt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie**

31. Abgeordneter **Alexander Bonde**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Schadstoffklassen (Euro 4, Euro 5, Euro 6) verteilen sich die durch die sogenannte Abwrackprämie neu angeschafften Pkw?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 10. September 2009**

Auf der Basis der bis zum 28. August 2009 bearbeiteten 812 017 Anträge für eine Umweltprämie gemäß der Richtlinie zur Förderung des Absatzes von Pkw ergibt sich folgende Aufteilung der Anträge nach Emissionsklassen:

Für Fahrzeuge, die die Emissionsklasse Euro 4 erfüllen, wurden 736 001 Anträge gestellt (entspricht 90,64 Prozent aller Anträge).

Auf Fahrzeuge der Emissionsklasse Euro 5 entfielen 75 299 Anträge (9,27 Prozent).

717 Anträge (0,09 Prozent) wurden für Fahrzeuge der Emissionsklasse Euro 6 gestellt.

32. Abgeordnete  
**Dr. Thea Dückert**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Gibt es aus Sicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie Überlagerungen und Doppelbelastungen zwischen Emissionshandel und Erneuerbare Energien Gesetz (EEG), von denen negative Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung ausgehen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 10. September 2009**

Die Bundesregierung setzt im Klimaschutz auf einen breiten Instrumentenmix. Er besteht u. a. aus dem Emissionshandel und Förderinstrumenten wie dem EEG.

Diese Instrumente haben unterschiedliche Ziele und Ansatzpunkte. Für das EEG ist für das Jahr 2011 die nächste turnusmäßige Evaluierung vorgesehen; in diesem Kontext werden dann erneut u. a. auch die Auswirkungen auf die Industrie überprüft.

Darüber hinaus kam das EEG nicht ausschließlich vor dem Hintergrund der Emissionsminderung gesehen werden; es ist vielmehr auch eine Maßnahme zur Technologieförderung und zur Fortentwicklung des Innovationsstandortes Deutschland.

33. Abgeordnete  
**Dr. Christel Happach-Kasan**  
(FDP)
- An welchen Standorten in Deutschland wird hochwertiger Kristall-Quarzsand abgebaut, der zur Verwendung beispielsweise in der Glasindustrie oder in Metallgießereien geeignet ist, und wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige Versorgungslage?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 7. September 2009**

Nach Angaben der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe werden so genannte Industriesande mit SiO<sub>2</sub>-Gehalten über 98 Prozent an zahlreichen Standorten insbesondere in den Bundesländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Rheinland-Pfalz und Bayern gewonnen.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über aktuelle oder künftig zu befürchtende Versorgungsengpässe bei Industriesanden vor. Allgemein ist die Bundesregierung im Rahmen ihrer Rohstoffpolitik bestrebt, den Zugang zu einheimischen Rohstoffen unter gleichrangiger Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Belange zu verbessern.

34. Abgeordnete  
**Dr. Christel  
Happach-Kasan**  
(FDP)
- Wie groß ist der Bedarf an hochwertigen Kristall-Quarzsanden in Deutschland pro Jahr, und welcher Anteil wird importiert?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 7. September 2009**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Bedarfsgröße an hochwertigen Kristall-Quarzsanden in Deutschland vor. Nach Angaben der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe gibt es keine bundeseinheitliche statistische Erhebung von Quarzsanden unterschiedlicher Reinheit. Insgesamt wurden in Deutschland im Jahr 2008 ca. 11,1 Mio. Tonnen Quarzsande gefördert, 830 000 Tonnen importiert und 2,65 Mio. Tonnen exportiert. Der Verbrauch liegt damit bei 9,28 Mio. Tonnen Quarzsand bei einem Importanteil von 7 Prozent.

35. Abgeordnete  
**Bettina  
Herlitzius**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt das Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) die Forderung, die Erlöse aus dem Emissionshandel als Ausgleich für die damit einhergehenden Belastungen für die Industrie einzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 10. September 2009**

Die zukünftige Verwendung der Erlöse aus dem Emissionshandel wird derzeit innerhalb der Bundesregierung diskutiert; Detailfestlegungen hierzu gibt es noch nicht.

36. Abgeordnete  
**Bärbel  
Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Müssen aus Sicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie das Erneuerbare Energien Gesetz und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz auf den Prüfstand gestellt werden, um Doppelbelastungen für vom Emissionshandel betroffene Unternehmen zu vermeiden oder abzubauen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 10. September 2009**

Die Bundesregierung setzt im Klimaschutz auf einen breiten Instrumentenmix. Er besteht u. a. aus dem Emissionshandel und Förderinstrumenten wie dem EEG und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.

Diese Instrumente haben unterschiedliche Ziele und Ansatzpunkte. Für das EEG und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ist für das Jahr 2011 die nächste turnusmäßige Evaluierung vorgesehen; in diesem Kontext werden dann erneut u. a. auch die Auswirkungen auf die Industrie überprüft.

Darüber hinaus können EEG und Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz nicht ausschließlich vor dem Hintergrund der Emissionsminderung gesehen werden, sondern sind auch wichtige Maßnahmen zur Technologieförderung und zur Fortentwicklung des Innovationsstandortes Deutschland.

37. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Lötzsch**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie über eine entsprechende Qualifikation, um ein Gesetz zu erarbeiten, wie es die Firma Linklaters für den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie erarbeitet hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba  
vom 7. September 2009**

Es gibt im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine ganze Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in der Lage wären, einen Gesetzentwurf zur Ergänzung des Kreditwesengesetzes zu erarbeiten. Da allerdings im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für diese Aufgabe keine auf Dauer eingerichteten Arbeitseinheiten vorhanden sind, wurde und wird hierfür auch kein Personal vorgehalten. Vielmehr sind die fachlich hierzu befähigten Mitarbeiter mit anderen Aufgaben betraut und auf Grund der vielfältigen Anforderungen in der Wirtschaftskrise auch voll ausgelastet gewesen. Die Erarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Ergänzung des Kreditwesengesetzes war bis dahin nicht Aufgabe des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

38. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Änderungen im Arbeitnehmer-Entsendegesetz, um Gefahren für Beschäftigung und Wettbewerb zu minimieren, und sieht es darin einen Beitrag zu einer nachhaltigen Industriepolitik?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 7. September 2009**

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz ist aus Sicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie als Rahmen für die Festsetzung von Branchenmindestlöhnen, die keine Gefahr für Beschäftigung und Wettbewerb darstellen, geeignet. Der zweite Teil der Frage betrifft laufende Arbeiten im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie an einem Konzept für eine nachhaltige und zukunftsweisende Industriepolitik. Die Frage kann deshalb erst beantwortet werden, wenn dieses Konzept fertiggestellt ist.

39. Abgeordnete  
**Christine Scheel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine umfassende Senkung des Einkommensteuertarifs, und sieht es darin einen Beitrag zu einer nachhaltigen Industriepolitik?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba  
vom 3. September 2009**

Um den Herausforderungen der globalen Wirtschaftskrise zu begegnen, hat die Bundesregierung im Rahmen des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland, beginnend ab dem 1. Januar 2009, die Einkommensteuerbelastung aller Bürgerinnen und Bürger durch Änderungen im Einkommensteuertarif bereits umfassend gesenkt. Die Entlastungen, die sich im Jahr 2009 auf rd. 3,1 Mrd. Euro und ab 2010 auf rd. 6 Mrd. Euro jährlich belaufen, sind auf Dauer angelegt. Sie entlasten neben Bürgerinnen und Bürgern auch die Wirtschaft, insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (Personenunternehmen), dauerhaft und leisten damit einen Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung.

40. Abgeordnete  
**Christine Scheel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt das BMWi die Forderung nach Kürzung oder Beseitigung gewerbesteuerlicher Hinzurechnungen (Miet-, Pachtzinsen, Leasingraten), und sieht es darin einen Beitrag zu einer nachhaltigen Industriepolitik?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba  
vom 3. September 2009**

Die Bundesregierung hält an der mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 getroffenen Grundentscheidung zu den gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen fest, die Bestandteil eines umfassenden Konzepts zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland sind.

41. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Forderung nach weiteren strukturellen Reformen im Gesundheitswesen, und sieht es darin einen Beitrag zu einer nachhaltigen Industriepolitik?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba  
vom 2. September 2009**

Aus Sicht der Bundesregierung wird die demografische Entwicklung weitere Reformen im Gesundheitswesen erforderlich machen. Dabei geht es um die Sicherstellung eines leistungsfähigen und modernen



Gesundheitssystem und einer nachhaltigen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung auch in Zukunft.

42. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Wer sind die 25 größten Unternehmen, die bisher Gelder aus dem Kredit- und Bürgschaftsprogramm (Deutschlandfonds) erhalten haben (bitte Firmen mit Namen und Geldbetrag nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba  
vom 10. September 2009**

Auch alle im Rahmen des „Wirtschaftsfonds Deutschland“ gestellten Anträge von Unternehmen beinhalten schützenswerte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die dem Bankgeheimnis unterliegen.

Für große Vorhaben, die unter Beteiligung des Lenkungsrats und des Lenkungsausschusses entschieden werden, erfolgt eine vertrauliche Unterrichtung des Haushaltsausschusses; die entsprechenden Unterlagen werden zur Einsichtnahme in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausgelegt.

Allein die Kenntnis über die Tatsache, dass ein Unternehmen einen Kredit aus dem Sonderprogramm beantragt hat/erhalten könnte, könnte dazu führen, dass sich Vertragspartner von dem Unternehmen abwenden und dadurch eine nachhaltige Existenzgefährdung des Unternehmens entsteht.

43. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- In welchen Fällen wurden bei diesen Unternehmen trotz der Tatsache, dass staatliche Hilfgelder flossen, Arbeitsplätze abgebaut bzw. ein Arbeitsplatzabbau angekündigt (bitte einzeln je Unternehmen die Zahl der Arbeitsplätze sowie den Zeitraum nennen, bis wann der Arbeitsplatzabbau erfolgen soll)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba  
vom 10. September 2009**

Die Förderprogramme des Bundes zielen auf positive Investitions- und Beschäftigungswirkungen ab. Eine Voraussetzung für eine staatliche Unterstützung ist immer, dass das Unternehmen ein tragfähiges Unternehmenskonzept über den gesamten Förderzeitraum vorstellt, denn nur so kann den haushaltsrechtlichen Vorgaben Rechnung getragen werden. Ob in diesem Zusammenhang, insbesondere infolge von negativen Planabweichungen und Nachfrageeinbrüchen die Notwendigkeit besteht, Arbeitsplätze abzubauen, hängt vom Einzelfall ab und ist vom Unternehmen zu entscheiden. Details dazu, soweit sie der Bundesregierung bekannt sind, unterliegen dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis und dürfen nur im Rahmen des Verfahrens vor dem Haushaltsausschuss bekannt gegeben werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

44. Abgeordneter  
**Roland  
Claus**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kurzarbeit, die eine von der Bundesregierung (mit-)finanzierte Qualifizierung in der Kurzarbeit erhalten, an der Gesamtheit der in Kurzarbeit befindlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Ostdeutschland und in Westdeutschland (Angabe bitte in Prozent), und wie hoch sind die Kosten für den Bund in Ostdeutschland und in Westdeutschland seit der Einführung der Förderung von Qualifizierung in der Kurzarbeit im Rahmen des Konjunkturpaketes II?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 9. September 2009**

Im Mai 2009 gab es nach vorläufigen Schätzungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in Westdeutschland 1 285 500 und in Ostdeutschland 178 000 Kurzarbeiter in konjunktureller Kurzarbeit. Nach den aktuellsten vorliegenden Förderdaten wurden im Mai 2009 in Westdeutschland für 10 156 und in Ostdeutschland für 2 529 Personen die Weiterbildungskosten nach § 77 ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) bzw. über den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Die von Januar bis Mai 2009 kumulierten Zugangszahlen in Qualifizierung bei Kurzarbeit umfassen in Westdeutschland insgesamt 21 645 und in Ostdeutschland 5 765 Maßnahmeintritte. Unberücksichtigt sind hierbei die statistisch nicht erfassten Qualifizierungen, die auch ohne ergänzende Förderung der Qualifizierungskosten durchgeführt werden, für die aber dem Arbeitgeber nach § 421t Absatz 1 Nummer 2 SGB III die vollen Sozialversicherungsbeiträge in pauschalierter Form erstattet werden. Berücksichtigt werden muss auch, dass die Inanspruchnahme des WeGebAU-Programmes in diesem Jahr sprunghaft gestiegen ist.

Insgesamt wurden für die Leistung „konjunkturelles Kurzarbeitergeld“ bis Ende August 2009 rd. 1,9 Mrd. Euro (zuzüglich Erstattungen von Beiträgen zur Sozialversicherung in Höhe von 812 Mio. Euro) verausgabt. Auf die neuen Bundesländer (ohne Berlin) entfallen davon 170 Mio. Euro (zuzüglich Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von 69 Mio. Euro).

Bundesweit wurden von Januar bis August 2009 für die Leistung „Förderung der beruflichen Weiterbildung während des Kurzarbeitergeldbezuges“ rd. 17,9 Mio. Euro verausgabt. Davon entfallen auf die neuen Bundesländer (ohne Berlin) rd. 1,8 Mio. Euro. Des Weiteren leistet die Bundesagentur für Arbeit die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Ausgaben zur Qualifizierung während Kurzarbeit und Saisonkurzarbeit. Hierfür wurden bundesweit rd. 8,3 Mio. Euro, für die neuen Bundesländer (ohne Berlin) 2,5 Mio. Euro verausgabt. Von den im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr mit 400 Mio. Euro verdoppelten Ansatz für das WeGebAU-Programm

sind nach vorläufigen Zahlen bis August 2009 rund zwei Drittel der Mittel verausgabt und gebunden worden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit werben offensiv für die berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmern während und außerhalb der Kurzarbeit.

45. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen „Ein-Euro-Jobber“ zum Kleben von Wahlplakaten – insbesondere mit welchem Inhalt – eingesetzt wurden (vgl. Berliner Zeitung vom 29. August 2009), und wie bewertet die Bundesregierung diesen Einsatz im Hinblick auf die Kriterien für die Zulässigkeit von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 9. September 2009**

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d Satz 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) (sog. Ein-Euro-Jobs) Wahlplakate geklebt haben.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen trifft die Aussage in dem Bericht der „Berliner Zeitung“ vom 29. August 2009 insoweit nicht zu.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass das Kleben von Wahlplakaten keine Aufgabe ist, die die Kriterien für die Förderung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d Satz 2 SGB II erfüllt.

46. Abgeordneter  
**Otto Fricke**  
(FDP)
- Gibt es eine oder mehrere Unternehmensformen, in denen zwischen Arbeitgeber (Verleiher) und Leiharbeitnehmer Personenidentität besteht, die den Forderungen der Arbeitnehmerüberlassung gerecht werden, die also die AÜG-Zulassung (AÜG = Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) erhalten, weil sie auch die erforderliche Zuverlässigkeit begründen (§ 1 AÜG), obgleich sie vorab noch nicht tätig geworden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele vom 10. September 2009**

Die Arbeitnehmerüberlassung setzt zwingend ein Drei-Personen-Verhältnis zwischen Arbeitgeber (Verleiher), Leiharbeitnehmer und Entleiher voraus. Der sogenannte Selbstverleih einer oder eines Selbständigen, einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers ist keine Arbeitnehmerüberlassung im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 1 AÜG.

47. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Aussagen einiger Arbeitsgemeinschaften, die Leistungen im Rahmen des Schulbedarfspaketes hätten von den Anspruchsberechtigten extra bzw. vor dem 1. August 2009 beantragt werden müssen, ansonsten würden die Anspruchsberechtigten die Leistung nicht erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 8. September 2009**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von entsprechenden Aussagen. Sollten einige Arbeitsgemeinschaften alle Anspruchsberechtigten dahingehend informiert haben, dass in jedem Fall ein gesonderter Antrag für die zusätzliche Leistung für die Schule nach § 24a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch erforderlich sei, so wäre diese pauschale Aussage unzutreffend gewesen.

Sofern Eltern für ihre schulpflichtigen Kinder oder diese selbst Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende für einen Zeitraum beantragt haben, in den auch der 1. August 2009 fällt, ist ein gesonderter Antrag nicht erforderlich. Dieser umfasst auch die in diesem Zeitraum zu gewährende zusätzliche Leistung für die Schule.

Im Übrigen gilt, dass Leistungen nach dem SGB II nur auf Antrag erbracht werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass jede im Rahmen des Gesetzes zu erbringende Leistung gesondert zu beantragen ist. Vielmehr muss der zuständige Leistungsträger auf einen Antrag hin grundsätzlich alle in Betracht kommenden Leistungen nach dem SGB II eigenverantwortlich prüfen, sofern er Anhaltspunkte für das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen hat.

Etwas anderes gilt, wenn volljährige, im Haushalt der hilfebedürftigen Eltern lebende Kinder die Schule besuchen, die aufgrund eigenen Einkommens und Vermögens nicht hilfebedürftig sind und nicht zur Bedarfsgemeinschaft gehören. Haben diese Kinder weder selbst noch vertreten durch ihre Eltern eigene Anträge auf Leistungen nach dem SGB II gestellt, so ist ein erstmaliger Antrag und insofern eine gesonderte Antragstellung erforderlich.

Die Bundesagentur für Arbeit hat in ihren Fachlichen Hinweisen zu § 24a SGB II sowohl darauf, dass in der Regel keine gesonderte Antragstellung erforderlich ist, als auch auf die genannte Sonderkonstellation hingewiesen (Rz. 24a.31 und 24a.32).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

48. Abgeordneter  
**Hans-Michael  
Goldmann**  
(FDP)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zur Umsetzung eines „Milchzehnerl“ ergreifen, wie dies die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, in einem Interview mit den „Lübecker Nachrichten“ vom 21. August 2009 gefordert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller  
vom 8. September 2009**

Die Idee eines „Milchzehnerl“, wonach Verbraucherinnen und Verbrauchern die Möglichkeit eröffnet werden soll, freiwillig einen Aufschlag beim Kauf von Milch und Milchprodukten zu zahlen, wird vom Handel bereits in unterschiedlichen Formen praktiziert. So hat der Handel (z. B. EDEKA Südwest, real, Netto, REWE DORTMUND) so genannte Fair-Handelsmarken eingeführt. Hiernach können Verbraucherinnen und Verbraucher zwischen normal teuren Produkten und einer Handelsmarke mit Preisaufschlag wählen. Der Preis aufschlag wird über die Molkereien direkt an die Landwirte mit dem monatlichen Milchgeld ausbezahlt. In einzelnen Fällen kommt der Aufschlag auch über einen Fonds, der gezielt landwirtschaftliche Produkte fördert, den Landwirten zugute (z. B. tegut). Ein anderes Konzept ist die in einigen regionalen EDEKA-Geschäften im Chiemgau praktizierte Vorgehensweise, dass Verbraucherinnen und Verbraucher über das freiwillige und eigenständige Aufkleben eines so genannten Milchzehnerl die Möglichkeit erhalten, für jedes Milchprodukt 10 Cent mehr zu zahlen. Der Aufschlag wird an ortsansässige Milchherzeuger ausbezahlt. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unterstützt diese Ansätze und beabsichtigt, mit dem Handel Gespräche zu führen, ob und wie sich die Konzepte weiter ausbauen lassen. Auch in anderen EU-Mitgliedstaaten gibt es solche Ansätze. So hat beispielsweise die schwedische Molkerei Milko angekündigt, die Milchpreise um 10 Cent zu erhöhen. Nach vorliegenden Informationen haben offensichtlich alle führenden Lebensmittelketten in Schweden dieser Erhöhung zugestimmt.

49. Abgeordneter  
**Hans-Michael  
Goldmann**  
(FDP)
- Ist die Bundesregierung für oder gegen eine farbliche Nährwertkennzeichnung z. B. in Form einer „Ampel“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller  
vom 8. September 2009**

Hinsichtlich einer sog. Ampelkennzeichnung nach britischem Vorbild mit den Farben grün, gelb und rot, die für einen niedrigen, mittleren und hohen Gehalt eines Nährstoffs stehen, hat sich die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Ilse Aigner

auch mit Blick auf Äußerungen verschiedener Wissenschaftler, wie z. B. der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, skeptisch geäußert. Sie hat Zweifel, ob eine solche vereinfachte Klassifizierung von Lebensmitteln tatsächlich Vorteile für Verbraucherinnen und Verbraucher bringt. Dennoch begrüßt sie es, wenn Unternehmen durch eine Farbkodierung der Angaben ihr Bemühen demonstrieren, Verbraucherinnen und Verbrauchern weitergehende Informationen über Lebensmittel zu präsentieren. Auch in Deutschland können so Erfahrungen gesammelt werden, wie eine solche Ampelkennzeichnung von Verbraucherinnen und Verbrauchern auf- und angenommen wird, ob diese Darstellungsform leicht verständlich ist und ob die angebotenen Informationen tatsächlich bei der täglichen Ernährung umgesetzt werden und zu einer gesünderen und ausgewogeneren Ernährungsweise beitragen.

50. Abgeordneter  
**Stefan Müller (Erlangen)**  
(CDU/CSU)
- Hat es nach 1990 Entschädigungen in Geld für ehemalige Mitglieder von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPGs) der DDR für in die LPGs eingebrachtes Inventar gegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Ursula Heinen-Esser**

**vom 8. September 2009**

Die Vermögensauseinandersetzung zwischen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und ihren Mitgliedern ist privatrechtlich geregelt. Rechtsgrundlage sind die Vorschriften des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG). Jedes Mitglied einer LPG hatte nach § 44 LwAnpG einen Anspruch auf Beteiligung am Eigenkapital der LPG. Die Höhe dieser Beteiligung war vorrangig nach den Inventarbeiträgen zu bemessen, die die Mitglieder in die LPG eingebracht hatten. Nur dann, wenn das Eigenkapital der LPG größer war als die Summe aller eingebrachten Inventarbeiträge durften auch Beteiligungen aufgrund anderer Wertschöpfungsfaktoren zugewiesen werden. Mit dieser Regelung wurden die Interessen der Inventareinbringer besonders geschützt.

Im Falle des Ausscheidens aus der LPG war der nach vorstehenden Maßgaben ermittelte Wert des Anteils am Eigenkapital der LPG als Abfindung seitens der LPG bzw. des Nachfolgeunternehmens an das ehemalige Mitglied auszuführen. Beim Verbleib des Mitglieds in der LPG war der jeweilige Anteil am Eigenkapital bei der nachfolgenden Umwandlung der LPG in eine neue Rechtsform in entsprechende Anteile am Nachfolgeunternehmen umzuwandeln. Im Zuge der Umwandlung hatte das jeweilige Mitglied erneut die Möglichkeit, gegen Barabfindung in Höhe des Anteils am Eigenkapital der LPG aus dem Unternehmen auszuscheiden.

Mitglieder von LPGs, deren Eigenkapital hinter der Summe aller eingebrachten Inventarbeiträge zurückblieb, mussten entsprechende Kürzungen ihrer Abfindungs- bzw. Barabfindungsansprüche hinnehmen.

In Streitfällen mussten die LPG-Mitglieder ihre Abfindungs- bzw. Barabfindungsansprüche mittels Klage vor den Landwirtschaftsgerichten durchsetzen.

Staatliche Entschädigungsleistungen wurden vor dem Hintergrund der beschriebenen privatrechtlichen Regelung nicht gewährt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

51. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was sind die effektivsten mobilen panzerbrechenden Infanteriewaffensysteme, die islamistischen oder anderen Terroristen weltweit zur Verfügung stehen, und was sind die effektivsten mobilen bunkerbrechenden Infanteriewaffensysteme, die islamistischen oder anderen Terroristen weltweit zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 8. September 2009**

Islamistischen und anderen Terroristen steht weltweit eine Vielzahl von mobilen panzerbrechenden Infanteriewaffensystemen zur Verfügung. Die am weitesten verbreiteten und genutzten Panzerabwehrhandwaffensysteme sind die vornehmlich auf sowjetischer bzw. russischer Entwicklung beruhenden Systeme mit der Bezeichnung Rutschnoj Protivotankovy Granatomiot (RPG) mit den Varianten

- RPG-2,
- RPG-7 und Nachbauten,
- RPG-16,
- RPG-18 und
- RPG-22.

Diese Panzerabwehrhandwaffensysteme sind auf Grund des geringen Beschaffungspreises und der verbreiteten Herstellung in vielen Ländern verfügbar. Der Typ RPG-7 stellt das am weitesten verbreitete Waffensystem dar und wird weltweit von fast allen terroristischen Gruppierungen eingesetzt. Eine besonders hohe Nutzung ist in Afghanistan, Irak, Afrika und im Nahen und Mittleren Osten zu erkennen.

Zur Verfügbarkeit bunkerbrechender mobiler Infanteriewaffensysteme liegen dem Bundesministerium der Verteidigung keine Erkenntnisse vor.

52. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
**(Köln)**  
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen haben Bundeswehreinheiten in Afghanistan seit März 2009 Luftunterstützung bzw. Luftnahunterstützung angefordert (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Monaten und Regionalkommandobereich)?
53. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
**(Köln)**  
(DIE LINKE.)
- Wie häufig kam es dabei zum Waffeneinsatz, bzw. blieb es bei einer so genannten Show of Force (bitte jeweils nach Monaten aufgeschlüsselt)?
54. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
**(Köln)**  
(DIE LINKE.)
- Flugzeuge welcher NATO-Staaten haben in diesen Fällen jeweils Luftunterstützung bzw. Luftnahunterstützung geleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 4. September 2009**

Eine Anforderung von Luftnahunterstützung durch Angehörige der Bundeswehr erfolgte ausschließlich im Verantwortungsbereich des RC North. Nach hier vorliegenden Informationen wurde dabei Luftnahunterstützung durch Angehörige der Bundeswehr gemäß nachfolgender Auflistung angefordert:

Zu Frage 52:

Jahr 2009	März	April	Mai	Juni	Juli	August <sup>1</sup>
Luftnahunterstützung angefordert	5	7	5	7	16	4

Zu Frage 53:

Jahr 2009	März	April	Mai	Juni	Juli	August <sup>1</sup>
Waffeneinsatz	0	0	0	2	1	0
„Show of Force“	1	2	2	3	4	3

Zu Frage 54:

Jahr 2009	März	April	Mai	Juni	Juli	August <sup>1</sup>
NATO-Staaten	USA	USA	USA	USA	USA FRA <sup>2</sup>	USA

<sup>1</sup> Stand vom 26.08.2009; 15:00 Uhr.

<sup>2</sup> Frankreich in einem Fall „Show of Force“.

Die Differenz zwischen den angeforderten und den tatsächlich durchgeführten Einsätzen ergibt sich dadurch, dass die angeforderte Unterstützung auf Grund der Lageentwicklung nicht mehr erforderlich war oder Kapazitäten zeitnah nicht zur Verfügung standen.



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

55. Abgeordneter  
**Kai  
Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist die Einhaltung des § 10 des Jugendschutzgesetzes beim elektronischen Altersnachweis an Automaten mittels Führerscheinen, die an Jugendliche unter 18 Jahren ausgegeben werden (insbesondere für Trecker, Mofas sowie die Führerscheinklassen A1, M, S, L, T), technisch sichergestellt, und wie denkt die Bundesregierung ggf. die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes in diesem Bereich zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 8. September 2009**

Am 1. Januar 2009 ist die Erhöhung des Abgabealters von 16 auf 18 Jahre für den Vertrieb von Tabakwaren über Automaten gemäß den Artikeln 3 und 7 Absatz 3 des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens vom 20. Juli 2007 in Kraft getreten. Seitdem dürfen Tabakwaren nach § 10 Absatz 2 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) in einem Automaten nur angeboten werden, wenn

- der Automat an einem für Kinder und Jugendliche unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder
- durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche Tabakwaren nicht entnehmen können.

Die Vorschrift des § 10 Absatz 2 JuSchG ist technikneutral formuliert, so dass die technischen Vorrichtungen zur Sicherstellung des Zugriffs nur von Personen, die die gesetzliche Altersgrenze von 18 Jahren überschreiten, nicht vorgegeben sind.

Nach Informationen der Bundesregierung hat der Bundesverband Deutscher Tabakwaren-Großhändler und Automatenaufsteller e. V. (BDTA) in den Jahren 2007 und 2008 bei allen Herstellern und Komponentenlieferanten (GeldKarte-Lesegeräte) neue „Jugendschutzsoftwarestände 18 Jahre“ in Auftrag gegeben, die den Mitgliedern des BDTA zur Einspielung in die Automaten/Komponenten angeboten werden, vgl. [http://www.bdta.de/index.php?page\\_id=95](http://www.bdta.de/index.php?page_id=95). Des Weiteren hat der BDTA in Zusammenarbeit mit der deutschen Kreditwirtschaft ein neues Sicherheitsmodul für Zigarettenautomaten entwickelt, welches das gesetzlich geforderte Mindestalter von 18 Jahren prüft (Verifikation mittels GeldKarte). Daneben wird mit dem zum 1. November 2010 kommenden elektronischen Personalausweis auch ein elektronischer Altersnachweis verfügbar. Automatenhersteller und der BDTA beteiligen sich hierzu bereits an den vorgeschalteten Anwendungstests des Bundesministeriums des Innern.

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung sind darüber hinaus in der Praxis Jugendschutzlösungen im Einsatz, die auch den EU-Führer-

schein als Altersverifikationsinstrument vorsehen. Diese basieren auf der Prüfung des Geburtsdatums auf dem EU-Führerschein, wobei die Echtheits- und Gültigkeitsprüfung vorgelagert stattfindet. Zur Altersprüfung wird das encodierte Geburtsdatum per optischer Zeichenerkennung ermittelt und mit dem Tagesdatum im Automaten verglichen. Verlaufen die Echtheitsprüfung und/oder die Altersprüfung negativ, erfolgt eine entsprechende optische und/oder akustische Signalisierung. Bei positivem Prüfergebnis wird ein Signal an die Automatensteuerung gesendet und der Verkaufsvorgang gestartet.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in welchem Ausmaß im Bundesgebiet seit 1. Januar 2009 (noch) Zigarettenselbstbedienungsautomaten aufgestellt sind, die den technischen Anforderungen des geltenden § 10 Absatz 2 JuSchG nicht entsprechen. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift des § 10 Absatz 2 JuSchG können die zuständigen Behörden in den Ländern mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro ahnden, § 28 Absatz 1 Nummer 13 und Absatz 5 JuSchG.

Der Bundesregierung ist die Einhaltung und Kontrolle der Verbote des Jugendschutzgesetzes überaus wichtig. Unter anderem hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Verbesserung des Vollzugs der Jugendschutzvorschriften sowie zur Förderung gesetzestreuem Verhalten das Internetportal [www.jugendschutzaktiv.de](http://www.jugendschutzaktiv.de) geschaltet. Sowohl Gewerbetreibende und Veranstalter als auch Eltern und Erziehende und andere Interessierte werden hier umfassend über die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz informiert. Unter dem Motto „Jugendschutz konsequent umsetzen“ wurden ein Film sowie ein Flyer mit praxisnahen Handlungsempfehlungen entwickelt, die in Einzelhandel, Gastronomie und Tankstellengewerbe insbesondere für Schulungszwecke eingesetzt werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

56. Abgeordneter  
**Patrick Döring**  
(FDP)
- Wie haben sich die Gesamteinnahmen der gesetzlichen Krankenkassen bzw. des Gesundheitsfonds im Vergleich zu den Ausgaben für gesundheitliche Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen jeweils halbjährlich seit dem Jahr 2005 entwickelt (bitte die Beiträge der Versicherten und Zuschüsse des Bundes jeweils gesondert ausweisen), und wie hat sich im gleichen Zeitraum die Verschuldung bzw. die Höhe der Rücklagen der gesetzlichen Krankenkassen entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 8. September 2009**

Der als Anlage beigefügten Übersicht können Sie die erbetenen Informationen zur halbjährlichen Einnahmen- und Ausgabenentwicklung sowie zur Höhe der Finanzreserven der gesetzlichen Krankenkassen ab dem Jahr 2005 entnehmen.

Für das Jahr 2009 liegen aktuell die Finanzergebnisse für das 1. Halbjahr vor, die jeweils getrennt für die gesetzlichen Krankenkassen und den Gesundheitsfonds ausgewiesen werden.

Gesetzliche Krankenversicherung	2005		2006		2007		2008		2009			
	1. Halbjahr	Gesamtjahr	1. Halbjahr	Gesamtjahr	1. Halbjahr	Gesamtjahr	1. Halbjahr	Gesamtjahr	1. Halbjahr	Gesamtjahr	1. Halbjahr	Gesamtjahr
	in Mrd. EUR		in Mrd. EUR		in Mrd. EUR		in Mrd. EUR		Krankenkassen		Gesundheitsfonds <sup>5</sup>	
	in Mrd. EUR											
<b>Einnahmen/Zuweisungen insgesamt</b>	<b>71,46</b>	<b>145,74</b>	<b>72,75</b>	<b>149,93</b>	<b>75,75</b>	<b>156,06</b>	<b>78,30</b>	<b>162,39</b>	<b>85,04</b>		<b>82,99</b>	
<i>darunter:</i>												
Beiträge insgesamt <sup>1</sup>	68,86	140,25	69,31	142,18	73,00	149,96	75,63	156,16			79,04	
Bundeszuschuss <sup>2</sup>	1,25	2,50	2,10	4,20	1,25	2,50	1,25	2,50			3,95	7,11
<b>Ausgaben/Zuweisungen insgesamt</b>	<b>70,43</b>	<b>143,81</b>	<b>72,80</b>	<b>148,00</b>	<b>75,45</b>	<b>153,88</b>	<b>78,84</b>	<b>160,94</b>	<b>83,83</b>		<b>82,99</b>	
<i>darunter:</i>												
Leistungen insgesamt	66,35	134,85	68,69	138,68	71,17	144,43	74,89	150,90	79,29			
<b>Überschuss der Einnahmen<sup>3,6</sup></b>	<b>1,03</b>	<b>1,67</b>	<b>-0,05</b>	<b>1,63</b>	<b>0,31</b>	<b>1,74</b>	<b>-0,94</b>	<b>1,43</b>	<b>1,21</b>		<b>0,00</b>	
<b>Finanzreserven (netto)<sup>4</sup></b>		<b>-0,41</b>		<b>1,44</b>		<b>3,47</b>		<b>4,88</b>				
Positive Finanzreserven (brutto)		3,57		4,07		4,78		4,89				
Negative Finanzreserven (brutto)		-3,98		-2,63		-1,31		-0,01				

<sup>1</sup> Einschl. Beiträge aus geringfügiger Beschäftigung.

<sup>2</sup> Jährlicher Zuschuss des Bundes zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen nach § 221 SGB V.

<sup>3</sup> In den Jahren 2005 bis 2008 jeweils bereinigt um RSA-Salden inkl. DMP-Verwaltungskostenpauschale.

<sup>4</sup> Betriebsmittel, Rücklagen und Geldmittel für Anschaffung von Verwaltungsvermögen (nur Ausweis in der Jahresrechnung KJ 1 der Krankenkassen).

<sup>5</sup> Ohne die landwirtschaftlichen Krankenkassen (LKK), die nicht an dem zum 01.01.2009 eingeführten Gesundheitsfonds teilnehmen.

<sup>6</sup> Der Gesundheitsfonds zahlte im ersten Halbjahr 2009 Zuweisungen in Höhe von insgesamt rd. 82,99 Mrd. Euro an die Krankenkassen aus. Diese Auszahlungen wurden durch entsprechende Einnahmen des Gesundheitsfonds aus Beiträgen und Bundeszuschüssen gedeckt. Dabei hat der Fonds von der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, monatliche Bundeszuschussraten in Höhe von insgesamt rd. 1,12 Mrd. Euro vorzuziehen.

Quelle: BMG, Statistik KJ1 (endgültige Finanz- und Rechnungsergebnisse der GKV, jahresbezogen) und Statistik KV45 (vorläufige Finanz- und Rechnungsergebnisse der GKV, quartalsbezogen)

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

57. Abgeordneter **Christian Ahrendt** (FDP)                      Bezugnehmend auf meine schriftliche Frage 75 auf Bundestagsdrucksache 16/13981: Warum wird es zugelassen, dass die Zufahrt zum Hafen Darßer Ort versandet und nicht regelmäßig ausgebaggert wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 9. September 2009**

Mit Vereinbarung vom 1. Dezember 2004 zwischen dem Bund und dem Land Mecklenburg-Vorpommern wurde die Verkehrssicherungspflicht für die Zufahrt seeseitig der Molenköpfe zum Landeshafen dem Land zur Ausführung übertragen.

58. Abgeordneter **Christian Ahrendt** (FDP)                      Wer trägt die Kosten für eine Ausbaggerung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 9. September 2009**

Die Kosten trägt das Land Mecklenburg-Vorpommern.

59. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)                      Welche Bauarbeiten an der Autobahnbrücke an der Abfahrt Nummer 7 „Neermoor“ an der Bundesautobahn 31 beabsichtigt die Bundesregierung vorzunehmen und in welcher Form?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 7. September 2009**

Das Kreuzungsbauwerk im Zuge der Bundesstraße 70 (Osterstraße) über die Bundesautobahn 31 an der Abfahrt Nummer 7 „Neermoor“ (Baujahr 1971) muss durch ein neues Bauwerk mit Tiefgründung ersetzt werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2010 vorgesehen.

60. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)                      Wie werden für den Fall eines Abrisses oder einer Sperrung der Brücke eine durchgängige, behinderungsfreie Nutzung des Verkehrs von Leer nach Emden und der Landesstraße von Neermoor nach Warsingsfehn sowie die umwegfreie Auf- und Abfahrt aus Neermoor und dem dortigen Gewerbegebiet insbesondere für den Schwerlastverkehr (u. a. auch Autokrane bis 72 t Gesamtgewicht und Tieflader bis 100 t

Gesamtgewicht) sichergestellt bzw. die Belastungen durch technische Alternativen wie eine Ersatzbrücke minimiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. September 2009**

Die Verkehrsführung wird im Rahmen der noch anstehenden Bauvorbereitung mit allen zuständigen Stellen (Verkehrsbehörden, Polizei, Gemeinde usw.) detailliert abgestimmt.

Nach Mitteilung der zuständigen Straßenbauverwaltung Niedersachsen werden die Auf- und Abfahrten der Anschlussstelle während der Bauarbeiten offengehalten. Eine Überquerung der Bundesautobahn 31 zwischen Neermoor und Warsingsfehn an der Anschlussstelle wird nach dem Abbruch des Bauwerks vorübergehend nicht möglich sein.

Der Verkehr wird daher während der Erneuerung der Brücke über ortsnahe Umleitungen geführt.

61. Abgeordnete  
**Katrin Göring-Eckardt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die Ausbaurkosten der Landesstraßen zwischen den Orten entlang der geplanten Bundesstraße 87n im Thüringer Streckenabschnitt, die nicht bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans berücksichtigt wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 10. September 2009**

Da die Linienführung der im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthaltenen Ortsumgehungen im Thüringer Streckenabschnitt noch nicht festliegt, sind Anfangs- und Endpunkte der Ortsumgehungen noch nicht bekannt und somit auch nicht die Längen aufzustufender Netzergänzungen von Landesstraßen dazwischen bzw. deren eventuelle Ausbaurkosten.

62. Abgeordneter  
**Lutz Heilmann**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Auftragnehmer haben als Externe an der Erarbeitung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 3. September 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über eine Feste Fehmarnbeltquerung (Bundestagsdrucksache 16/12069) mitgewirkt, und welche waren das (siehe Antwort der Bundesregierung auf die schriftlichen Fragen 32 und 33 auf Bundestagsdrucksache 16/12182)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 3. September 2009**

Die rechtliche Begleitung zum Abschluss und zur parlamentarischen Behandlung und Umsetzung des Staatsvertrags vom 3. September 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über eine Feste Fehmarnbeltquerung erfolgte durch die Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, wobei die maßgebliche Erstellung des Staatsvertrags sowie der eigentliche Gesetzentwurf (Transformationsgesetz) zum Staatsvertrag durch das Bundesministerium selbst erfolgten.

63. Abgeordneter **Peter Hettlich**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Planungsstand bzw. künftige Zeitplan für den Ausbau des Stichkanals Linden (SKL), und in welcher Weise wird der aktuelle Ratsbeschluss der Stadt Hannover vom 11. Juni 2009 zum Ausbau in der Variante 4 in den künftigen Planungen berücksichtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 9. September 2009**

Mit den Planungen für den Ausbau des rd. 11 km langen Stichkanals Hannover–Linden und den Ersatzneubau der Schleuse Linden kann aus heutiger Sicht im Jahr 2012 begonnen werden.

Aktuelle städtebauliche Planungen in Hannover, wie z. B. für die Teilstrecke „Limmer“, will der Bund nicht behindern und bei Bedarf gemeinsam nach Lösungen suchen.

64. Abgeordneter **Winfried Hermann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Projekte Öffentlich-Privater Partnerschaft (ÖPP) sind der Bundesregierung im Bereich der Eisenbahninfrastruktur und im Bereich der Bundesfernstraßeninfrastruktur bekannt, die Kostenvorteile gegenüber der konventionellen Verwirklichung aufweisen, und welche Projekte in diesen Bereichen verteuerten sich durch die private Vorfinanzierung der Maßnahmen (bitte tabellarisch auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 3. September 2009**

Zur Schiene gibt es keine ÖPP-Bundesprojekte.

Im Bereich der Bundesfernstraßeninfrastruktur werden in der Baulast des Bundes bislang vier A-(Autobahnausbau)Modelle als ÖPP-Projekte realisiert:

- Bundesautobahn 8, Augsburg–München, Projektstart Mai 2007,
- Bundesautobahn 4, Landesgrenze Hessen/Thüringen–Anschlussstelle Gotha, Projektstart Oktober 2007,

- Bundesautobahn 1, Autobahnkreuz Bremer Kreuz–Autobahndreieck Buchholz, Projektstart August 2008,
- Bundesautobahn 5, Malsch–Anschlussstelle Offenburg, Projektstart April 2009.

Vor Vergabe der A-Modell-Projekte wurden jeweils Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt, die in allen Fällen Kostenvorteile der ÖPP-Variante gegenüber einer konventionellen Realisierung erwarten lassen. Der Bundesregierung liegen bisher keine Erkenntnisse über zwischenzeitlich eingetretene, die Wirtschaftlichkeit der ÖPP-Lösung gefährdende Umstände vor. Eine abschließende Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von A-Modell-Projekten ist wegen des verkehrsmengenabhängigen Vergütungsmechanismus jedoch erst zum Ende der 30-jährigen Konzessionslaufzeit hin möglich.

65. Abgeordneter **Winfried Hermann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, die Mauteinnahmen künftig zu weiten Teilen bzw. sogar ausschließlich für die Finanzierung der Straßeninfrastruktur einzusetzen, und falls ja, mit welcher Begründung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 3. September 2009**

Die Mauteinnahmen sind nach § 11 des Autobahnmautgesetzes zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur überwiegend für den Bundesfernstraßenbau zu verwenden.

Dem folgend ist im Bundeshaushalt 2009 vorgesehen, 58 Prozent der für Investitionen zur Verfügung stehenden Mautmittel für Investitionen in die Bundesfernstraßen einzusetzen. Für Investitionen in die Schienenwege des Bundes sind 30 Prozent, für Investitionen in die Bundeswasserstraßen 12 Prozent vorgesehen. Im Entwurf für den Bundeshaushalt 2010 und in der Finanzplanung 2011 bis 2013 ist die Beibehaltung dieses Aufteilungsschlüssels vorgesehen.

66. Abgeordneter **Winfried Hermann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was versteht die Bundesregierung unter wettbewerbsorientierten Betriebszeiten für die Flughafeninfrastruktur?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 3. September 2009**

Die Bundesregierung hat sich im Flughafenkonzept 2009 u. a. mit der Frage des Zusammenhangs der Betriebszeiten von Flugplätzen mit deren Wettbewerbsfähigkeit im Verhältnis zu ausländischen Flugplätzen sowie der Wettbewerbsfähigkeit der dort operierenden Luftverkehrsunternehmen im relevanten Markt befasst (vgl. das Kapitel „Betriebliche Maßnahmen zur optimalen Ausnutzung vorhandener Kapazitäten“).



Hierbei werden immer auch die ökologischen und sozialen Aspekte mit betrachtet. Den Begriff „wettbewerbsorientierte Betriebszeiten“ verwendet die Bundesregierung hierbei nicht. Eine Fokussierung auf den Wettbewerbsaspekt widerspräche dem umfassenden, auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichteten Ansatz des Konzeptes.

67. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was spricht aus Sicht der Bundesregierung beim geplanten Ausbau der Bundesautobahn 8 zwischen Rosenheim und Salzburg gegen einen vierstreifigen Querschnitt und den Anbau von Standspuren, die zwischen den Anschlussstellen Rosenheim und Bernau als zuschaltbare Fahrstreifen konzipiert werden sollten, und was spricht gegen eine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 120 km/h bzw. 100 km/h auf dem ausgebauten Abschnitt zwischen Rosenheim und Salzburg?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 8. September 2009**

Im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 als Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz ist der Ausbauabschnitt der Bundesautobahn 8 zwischen Rosenheim bis zur Bundesgrenze bei Salzburg durchgängig als sechsstreifiger Querschnitt in verschiedenen Bedarfskategorien enthalten.

Aufgrund des dringend erforderlichen Sanierungsbedarfs der mittlerweile über 70 Jahre alten vierstreifigen Bestandsstrecke ohne Seitenstreifen wurde die bayerische Straßenbauverwaltung aufgefordert, planerische Überlegungen für den Ausbau im gesamten Bereich anzustellen.

Im Falle eines Anbaus von Seitenstreifen im Bestand ist keine entscheidende Verbesserung der unzureichenden Vorkriegstrassierung möglich.

Die geltenden Richtlinien für die Anlage von Autobahnen sehen insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit und der sicheren Durchführung des Betriebsdienstes für Bundesautobahnen grundsätzlich einen Querschnitt mit Seitenstreifen vor. Nur in Ausnahmefällen kommt eine Seitenstreifennutzung als Fahrstreifen in Betracht.

Deshalb sind in eine planerische Abwägung zur Wahl des Querschnitts unter Zugrundelegung der künftigen Verkehrsbelastung neben der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit auch Kriterien der Verkehrssicherheit und -qualität und der Umweltverträglichkeit der jeweiligen Querschnittsform einzubeziehen.

Inwieweit die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen opportun ist, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Eine Entscheidung darüber fällt wegen der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes (Artikel 83 und 84 des Grundgesetzes) in die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörden der Länder.

68. Abgeordneter  
**Hellmut Königshaus**  
(FDP)
- Welcher Zeitplan ist für das Planfeststellungsverfahren zum Um- und Ausbau der Fernbahnstrecke Berlin–Frankfurt (Oder) im Ortsbereich Friedrichshagen/Hirschgarten (PA 7 Nummer 6153, km 13,7 bis 23,2 zwischen den Bahnhöfen Berlin-Köpenick und Erkner) vorgesehen (bitte derzeitigen Stand und weitere Termine mit Datum angeben), und welche Maßnahmen sind zum Schutz der Anwohner vor Lärm nachzeitigem Stand vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 8. September 2009**

Der Planungsträger DB Netz AG erstellt seit Mai 2008 die Entwurfsplanung für den Planfeststellungsabschnitt 7 Hirschgarten–Wilhelms- hagen der Eisenbahnausbau- strecke Berlin–Frankfurt (Oder). Das Ergebnis der Planung wird voraussichtlich im Juni 2010 vorliegen. Ein Planfeststellungsbeschluss wird von der DB Netz AG für Juli 2012 erwartet. Der Baubeginn soll dann im Mai 2013 erfolgen. Die Inbetrieb- nahme des Abschnitts ist für Dezember 2015 eingeplant. Angaben zum Umfang des Lärmschutzes sind erst nach Abschluss der Ent- wurfsplanung bzw. des Planfeststellungsverfahrens möglich. Im Rah- men des Planfeststellungsverfahrens sind die betroffenen Anwohner zu beteiligen.

69. Abgeordneter  
**Dr. h. c. Jürgen Koppelin**  
(FDP)
- An wie vielen Eröffnungen von Autobahnab- schnitten oder Bundesstraßenneubauten haben der Bundesminister Wolfgang Tiefensee bzw. Staatssekretäre aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in 2009 teilgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. September 2009**

Der Bundesminister Wolfgang Tiefensee hat in 2009 bis einschließlich 4. September 2009 an drei und die Staatssekretäre aus dem Bundes- ministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an 20 feierlichen Verkehrsfreigaben von Autobahnab- schnitten oder Bundesstraßenneu- bauten teilgenommen.

70. Abgeordnete  
**Sylvia Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass in der 2009 veröffentlichten EU-Norm EN 15228 „Bauholz – Bauholz für tragende Zwecke mit Schutzbehandlung gegen biologischen Befall“ unter Nummer 4.6.1 Pentachlorphenol (PCP) als verwendungsfähiger Stoff aufgeführt ist, obwohl dieser laut Chemikalien-Verbotsver- ordnung vom 12. Dezember 1989 in Deutsch- land verboten ist, dies von der EU-Kommis- sion am 14. September 1994 auf Grund des be-

kannten Gefährdungspotentials von PCP für die Gesundheit und die Umwelt bestätigt wurde und PCP in der REACH-Verordnung im Anhang XVII mit dem Eintrag „darf nicht in den Verkehr gebracht oder verwendet werden“ vermerkt ist, folglich Pentachlorphenol in Deutschland wie auch in den EU-Mitgliedstaaten verboten ist, und inwiefern wird aus Sicht der Bundesregierung mit dieser EU-Norm deutsches Recht ausgehebelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 7. September 2009**

Die europäische Norm EN 15228 „Bauholz – Bauholz für tragende Zwecke mit Schutzbehandlung gegen biologischen Befall“ führt zu keiner Gefährdung von Gesundheit oder Umwelt durch ein Inverkehrbringen von Pentachlorphenol (PCP) oder seiner Salze und Verbindungen. Das geltende deutsche Recht wird in vollem Umfang gewahrt.

Zunächst unterliegen Erzeugnisse wie PCP-haltige Bauhölzer keinem Verbot nach der REACH-Verordnung. Vielmehr bezieht sich die in der Frage zitierte Beschränkungsbedingung aus Anhang XVII der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) auf das Inverkehrbringen und Verwenden von Pentachlorphenol zum einen als Stoff sowie zum anderen als Bestandteil anderer Stoffe oder in Gemischen in Konzentrationen über 0,1 Gewichtsprozent. Eine Beschränkungsbedingung für Erzeugnisse liegt nach Anhang XVII jedoch nicht vor.

Erzeugnisse werden aber national von der Chemikalien-Verbotsverordnung erfasst. Der Abschnitt 15 des Anhangs zur Chemikalien-Verbotsverordnung enthält bezogen auf PCP-behandelte Erzeugnisse folgendes Verbot: „Erzeugnisse, die mit einer Zubereitung behandelt worden sind, die Stoffe nach Spalte 1 [hier PCP] enthielt und deren von einer Behandlung erfassten Teile mehr als 5 mg/kg (ppm) der Stoffe nach Spalte 1 [hier PCP] enthalten, dürfen nicht in den Verkehr gebracht werden“. Somit gilt in Deutschland ein Grenzwert für die PCP-behandelten Teile von Erzeugnissen wie Bauholz.

Schließlich verweist die europäische Norm EN 15228, die nicht europäischen Harmonisierungsvorschriften wie zum Beispiel der Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG) unterfällt, bezüglich PCP in Nummer 4.6.1 ausdrücklich auf die in einigen Mitgliedstaaten bestehenden Verbote.

71. Abgeordnete  
**Andrea Wicklein**  
(SPD)
- Ab welchen Geräuschgrenzwerten würden nach dem Nationalen Verkehrslärmschutzpaket II Lärmschutzmaßnahmen für die A-10-Autobahnbrücke über die Havel in Werder Ortsteil Töplitz greifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 10. September 2009**

Im Nationalen Verkehrslärmschutzpaket II des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 27. August 2009 ist eine Absenkung der Auslösewerte für Lärmsanierung an bestehenden Bundesautobahnen um 3 dB(A) beabsichtigt.

Hierzu soll dem Deutschen Bundestag vorgeschlagen werden, die haushaltsrechtliche Grundlage im Haushaltsgesetz des Bundes zu schaffen.

Wenn dies vollzogen ist, können die abgesenkten Werte in Ansatz gebracht werden und es besteht bei nachgewiesener Überschreitung der Auslösewerte die Möglichkeit von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich von Töplitz.

72. Abgeordnete  
**Andrea Wicklein**  
(SPD)
- Gibt es bereits ein Lärmgutachten für die A-10-Autobahnbrücke über die Havel, und zu welchem Ergebnis kommt es hinsichtlich möglicher Lärmschutzmaßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 10. September 2009**

Im Rahmen einer aktuellen schalltechnischen Untersuchung wurde im Jahr 2009 ermittelt, dass die Beurteilungspegel an den Immissionsorten des Ortes Töplitz gegenwärtig die gesetzlich vorgegebenen Auslösewerte für Lärmsanierung nicht überschreiten.

73. Abgeordnete  
**Andrea Wicklein**  
(SPD)
- Mit welchen aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen könnten die Bürgerinnen und Bürger entlang der A-10-Autobahnbrücke über die Havel nach dem neuen Nationalen Verkehrslärmschutzpaket II rechnen, um wirksam vor Straßenlärm geschützt zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 10. September 2009**

Nach Vorliegen einer neuen haushaltsrechtlichen Grundlage wird auf der Basis einer aktuellen schalltechnischen Untersuchung ermittelt, ob die dann geltenden Auslösewerte für Lärmsanierung in Töplitz überschritten sind. Über Art und Umfang von Lärmschutzmaßnahmen wird dann zu entscheiden sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

74. Abgeordnete  
**Angelika  
Brunkhorst**  
(FDP)
- Hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Mai 2009 wie beabsichtigt (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 44 auf Bundestagsdrucksache 16/11716) dem Wissenschaftsrat über die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom 19. Mai 2006 zur Verbesserung der Fachkompetenz des Bundesamtes für Strahlenschutz berichtet, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 10. September 2009**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat dem Wissenschaftsrat im Mai 2009 einen Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus der Evaluierung des Bundesamtes für Strahlenschutz zugeleitet.

75. Abgeordnete  
**Angelika  
Brunkhorst**  
(FDP)
- Welche der auf den Seiten 11 bis 13 der Stellungnahme des Wissenschaftsrates gegebenen Empfehlungen zur Verbesserung der Fachkompetenz des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) wurden seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und seitens des BfS mit welchen konkreten Maßnahmen umgesetzt, und inwieweit hat sich die Fachkompetenz des Bundesamtes für Strahlenschutz dadurch verbessert?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 10. September 2009**

Einzelheiten ergeben sich aus dem Bericht an den Wissenschaftsrat selbst. Der Bericht ist allgemein zugänglich und im Internet unter [www.bfs.de](http://www.bfs.de) veröffentlicht.

76. Abgeordnete  
**Dr. Dagmar  
Enkelmann**  
(DIE LINKE.)
- Welche Auswirkungen hat die unterirdische Verpressung und Lagerung von Kohlendioxid auf die Qualität des Grundwassers, und inwieweit werden bei Leckagen des unterirdischen Speichers durch das verpresste Kohlendioxid andere, im Untergrund bereits vorhandene Schadstoffe wie Quecksilber gelöst und können später durch das Grundwasser an die Oberfläche gelangen (vgl. auch VSR-Gewässerschutz, Rundbrief April 2009, S. 4)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller  
vom 8. September 2009**

Die Beschaffenheit des Grundwassers ist ebenso wie die (Schwer-)Metallgehalte im Gestein standortspezifisch und kann von Standort zu Standort in Deutschland erheblich abweichen. Diese müssen daher im Einzelfall bestimmt werden. Dies gilt ebenso für mögliche Wegsamkeiten an die Oberfläche. Auch diese müssen im Einzelfall untersucht werden. Die Richtlinie 2009/31/EG zur CO<sub>2</sub>-Speicherung sieht vor, dass für jeden potenziellen Speicher umfangreiche Untersuchungen erfolgen müssen und für eine Genehmigung der Nachweis erbracht werden muss, dass die Lagerung von Kohlendioxid in dem potenziellen Speicher kein erhebliches Risiko einer Leckage und kein erhebliches Risiko für die Umwelt oder die Gesundheit verursacht. Der Schutz des Grundwassers ist durch die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) und der Richtlinie 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung gewährleistet. Danach darf die Verpressung von Kohlendioxid die für den betreffenden Grundwasserkörper festgelegten Umweltziele nicht gefährden. Die in dem von Ihnen genannten Artikel thematisierte mögliche Mobilisierung von Quecksilber im Erdgasfeld Altmark ist – neben vielen anderen Fragen – Gegenstand des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsprojektes CLEAN (<http://www.clean-altmark.org>). Ergebnisse dieses Forschungsprojektes liegen noch nicht vor.

77. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Fördermöglichkeiten stellt die Bundesregierung für Initiativen bereit, die sich der Umweltbildung widmen (bitte Aufschlüsselung nach Einzelplan, Kapitel und Titel)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller  
vom 8. September 2009**

Die einzelnen Haushaltstiteln zuzuordnenden Fördermöglichkeiten der Bundesregierung auf nationaler Ebene sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Ressort	Maßnahme	Einzelplan	Kapitel	Titel
<b>BMBF</b>	Umweltbildung ist eines der Kernthemen von Bildung für nachhaltige Entwicklung. Das BMBF unterstützt in diesem Kontext Umweltbildung mittelbar über die Förderung der Deutschen UNESCO Kommission zur Umsetzung der UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" seit Mitte 2004 mit jährlich gut 400.000 €.	30	3002	68541

<b>BMFSFJ</b>	<p><b>"Freiwilligendienste"</b>: Die Bundesregierung fördert das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) im In- und Ausland nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) mit einer monatlichen Pauschale von 154 € pro Teilnehmer/in. Das pädagogisch begleitete FÖJ wird ganztägig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit, die an Lernzielen orientiert ist, in geeigneten Stellen und Einrichtungen der Bundesländer und zugelassener Träger geleistet, die im Bereich des Natur- und Umweltschutzes einschließlich der Bildung zur Nachhaltigkeit tätig sind.</p>	17	1702	68471
	<p><b>"Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements"</b>: Aus dem Programm Freiwilligendienste aller Generationen werden Projekte für drei Jahre mit insgesamt je 150.000 € gefördert. Die Projekte akquirieren Freiwillige in dem Profil der neuen Dienstform und setzen sie teilweise im Schwerpunkt teilweise u. a. im Natur- und Umweltschutzbereich ein.</p>	17	1702	68473
	<p><b>"Zuschüsse für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe"</b>: Fragestellungen im Bereich der Umweltbildung werden von den meisten Jugendverbänden thematisiert (beispielhaft: Naturfreundejugend, Naturschutzjugend, Jugend im BUND). Konkrete Bildungsmaßnahmen werden hierbei direkt z. B. über Kurse und Arbeitstagungen sowie indirekt über Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit und die Infrastrukturförderung (z. B. Bildungsreferenten) aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes unterstützt.</p>	17	1702	68411
	<p><b>"Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende"</b>: Für anerkannte Kriegsdienstverweigerer erhalten nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz zugelassene FÖJ-Träger auf Antrag gemäß § 14c Absatz 4 des Zivildienstgesetzes Zuschüsse zu den Kosten, die ihnen aufgrund der pädagogischen Begleitung, eines angemessenen Taschengeldes und der Sozialversicherungsbeiträ-</p>	17	1702	42337

	ge entstanden sind.			
<b>BMU</b>	Im Rahmen der <i>Verbändeförderung</i> werden Mittel u. a. für Umweltbildungsprojekte von Umwelt- und Naturschutzverbänden bereitgestellt.	16	1602	68504
	<i>Naturschutzforschung</i> Dieser Titel kommt grundsätzlich für Initiativen im Bereich der Umweltbildung in Frage, auch wenn solche Themen nicht im Fokus des Titels stehen	16	1602	54411
	Im Rahmen der <i>nationalen Klimaschutzinitiative</i> der Bundesregierung werden Projekte, welche die Umweltbildung mit dem Themenschwerpunkt Klimaschutz unterstützen, gefördert. Dafür wurde das Aktionsprogramm "Klimaschutz in Schulen und Bildungseinrichtungen" konzipiert, das auf einander abgestimmte Aktionen zum Energiesparen, zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Installation erneuerbarer Energien, zur Ausstattung mit Lehrmitteln und Unterrichtsmaterial, zur Qualifizierung von Lehrkräften, zur Implementierung von Modellprojekten, sowie zur Durchführung von Klimaschutztagen und weiteren Projekten zur Verbesserung des Klimaschutzbewusstseins enthält.	16	1602	68602
	In einzelnen Fällen können Mittel der <i>Forschungsförderung</i> des BMU in Betracht kommen (vgl. Bekanntmachung des BMU vom 10.2.2009 zur "Förderung von Querschnitts- und übergreifenden Untersuchungen im Rahmen der Gesamtstrategie zum weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien").	16	1602	68321

Zusätzlich tragen auf nationaler Ebene im weiteren Sinne zahlreiche Aktivitäten der Ressorts im Umweltbereich indirekt dazu bei, die Umweltbildung sowie den Forschungsstand und Wissensaustausch zu Umweltthemen zu fördern und das Umweltbewusstsein zu verbessern. Beispielhaft erwähnt seien im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) Initiativen für nachhaltiges Bauen, Forschungsarbeiten im Rahmen der Forschungsinitiative Zukunft Bau, das Nationale Verkehrslärmschutzpaket II, die Förderung der Elektromobilität und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie die erheblichen Anstrengungen, Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur unter Beteiligung der Öffentlichkeit umweltverträglich zu planen und durchzuführen.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) ist die Entwicklung von Maßnahmen politischer Bildung, die zur Auseinandersetzung mit Ursachen und Folgen des Klimawandels sowie den politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten von Ressourcenpolitik anregen und entsprechendes Basiswissen vermitteln, ein Standardthema der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) und des von ihr geförderten Trägerbereiches. Seit 2007 hat die BpB dies zu einem ihrer Schwerpunkte gemacht. Seither ist eine Vielzahl von Printpublikationen zu diesen Themenfeldern erschienen, darunter



auch Materialien für den Unterricht, Onlinedossiers auf [www.bpb.de](http://www.bpb.de) und es wurden Seminare für Multiplikatoren und -innen angeboten.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) werden zum Beispiel im Rahmen des Förderprogramms „Nachwachsende Rohstoffe“ auch Projekte zur Umweltbildung durchgeführt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

78. Abgeordneter  
**Kai Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie genau gestaltet sich im Jahr 2009 der bisherige Abfluss der Mittel für das Freiwillige Technische Jahr (FTJ) aus dem Bundeshaushalt, und inwiefern sieht die Bundesregierung Veränderungsnotwendigkeiten bei dessen Konzeption?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 7. September 2009**

Der aktuelle Mittelabfluss 2009 für das „Technikum“ beläuft sich auf rund 400 000 Euro.

Das „Technikum“ befindet sich derzeit in der Startphase, d. h. die notwendigen lokalen Kooperationsverbände zwischen Betrieben und Hochschulen werden gebildet, Jugendliche bewerben sich und werden an geeignete Betriebe vermittelt. Die Bundesregierung sieht bei der Konzeption, die wissenschaftlich begleitend evaluiert wird, keine Veränderungsnotwendigkeit.

79. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- Welche einzelnen Maßnahmen (jeweils mit Finanztableau bis 2015) und Themenbereiche hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Zusammenhang mit der Qualifizierungsinitiative für Deutschland als prioritär und zur inhaltlichen Ausfüllung des auf dem Bildungsgipfel in Dresden vereinbarten 10-Prozent-Ziels als Beiträge bzw. Vorschläge des Bundes über die Fortsetzung des Hochschulpakts 2020, der Exzellenzinitiative sowie des Pakts für Forschung und Innovation hinaus an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) gemeldet, und wann wurden die Vorschläge des BMBF der GWK übermittelt?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen  
vom 10. September 2009**

Über die finanzielle Ausstattung des Hochschulpakts 2020, der Exzellenzinitiative und des Pakts für Forschung und Innovation hinaus erachtet das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Zusammenhang mit der Qualifizierungsinitiative für Deutschland im Zuständigkeitsbereich der GWK die Sicherung der Finanzierung des Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: lebenslange wissenschaftliche Qualifizierung“ als besonders vordringlich und hat das Büro der GWK Anfang August dieses Jahres dementsprechend informiert. Dieser von Bund und Ländern auf dem Qualifizierungsgipfel verabredete Wettbewerb würde in den Jahren 2010 bis 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von rund 250 Mio. Euro erfordern. Ein Finanzierungsschlüssel und die Aufteilung der Mittel auf künftige Haushaltsjahre wären noch zu verabreden.

80. Abgeordnete  
**Priska  
Hinz  
(Herborn)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Über welche Parameter zur Berechnung des 10-Prozent-Ziels, das im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland im Oktober 2008 von Bund und Ländern verabredet wurde, besteht Uneinigkeit zwischen Bund und Ländern, und worin besteht diese jeweils?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm  
vom 8. September 2009**

Bund und Länder haben sich beim Qualifizierungsgipfel in Dresden am 22. Oktober 2008 auf das Ziel verständigt, den Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung in Deutschland auf 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bis zum Jahr 2015 zu steigern. Eine von Bund und Ländern eingesetzte Strategiegruppe erarbeitet derzeit Vorschläge, wie die Finanzierung zur Erreichung dieses Ziels aussehen kann. Die Abstimmungen hierzu verlaufen konstruktiv, sind aber noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Strategiegruppe bis zur Jahreskonferenz der Regierungschefs der Länder Ende Oktober dieses Jahres erste Ergebnisse vorlegen wird.

81. Abgeordnete  
**Priska  
Hinz  
(Herborn)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie weit sind Bund und Länder bei der Umsetzung der einzelnen Verabredungen aus der Qualifizierungsinitiative für Deutschland bisher gekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm  
vom 8. September 2009**

Seit dem Qualifizierungsgipfel wurden eine Vielzahl von Initiativen eingeleitet und konkrete Maßnahmen ergriffen. Besonders hervorzuheben ist vor allem die am 4. Juni 2009 beschlossene Fortführung von Hochschulpakt, Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Inno-

vation mit einem Gesamtvolumen von rund 18 Mrd. Euro bis zum Jahr 2019. Ein wichtiges Ergebnis konnte auch mit einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) vom März 2009 erzielt werden, in dem länderübergreifend die Voraussetzungen für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter formuliert worden sind. Dies ist – neben den neu eingeführten Aufstiegsstipendien des Bundes für beruflich Qualifizierte – ein wichtiger Beitrag für mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Die Regierungschefs der Länder haben die KMK und die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz im Übrigen gebeten, über die Umsetzung der im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland beschlossenen Maßnahmen bis zur Jahreskonferenz der Regierungschefs Ende Oktober 2009 einen ersten Zwischenbericht vorzulegen.

82. Abgeordnete  
**Cornelia  
Hirsch**  
(DIE LINKE.)

Inwiefern kann aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/13774 (S. 3), wonach eine familiäre Pflegetätigkeit von BAföG-Empfängerinnen und -Empfängern im Einzelfall entsprechend § 15 Absatz 3 Nummer 1 BAföG als schwerwiegender Grund für eine Förderungsverlängerung – also als mit den im gleichen Absatz genannten typisierenden Sonderkonstellationen (Behinderung, Schwangerschaft, Betreuung eigener Kinder) vergleichbarer Ausnahmetatbestand – anerkannt werden kann und sich des Weiteren die Förderrichtlinien für die Begabtenförderung der Begabtenförderungswerke an ebendiesen Grundsätzen orientieren, geschlussfolgert werden, dass auch eine familiäre Pflegetätigkeit begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler im Einzelfall als Ausnahmetatbestand für eine Förderungsverlängerung anerkannt werden und die Förderung bei Einhaltung der Höchstförderungsdauer, vergleichbar zu den in Teil II Absatz 3 Nummer 1a und 1c der Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler genannten typisierenden Sonderkonstellationen (Betreuung eigener Kinder, Behinderung), über diejenige Frist hinaus verlängert werden kann, die für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ohne derartige Sonderkonstellationen (in Teil II Absatz 3 Nummer 1b) vorgesehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm  
vom 8. September 2009**

Für Promovierende, die ein Promotionsstipendium eines Begabtenförderungswerks erhalten, gibt es keine Verlängerungsmöglichkeit entsprechend Teil II Absatz 3 Nummer 1a (Kinderbetreuung) oder Num-

mer 1c (Behinderung, Krankheit) der Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler i. d. F. vom Juli 2009. Die Aussage in der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/13774 zur Orientierung der Förderrichtlinien für Begabte an den „vorgenannten Grundsätzen“ bezog sich hinsichtlich der Promovierenden allein auf die Ausführungen zum Pflegegeld. Möglich ist daneben die Unterbrechung der Förderung für höchstens ein Jahr aus familiären Gründen oder die Inanspruchnahme eines Teilzeitstipendiums.

83. Abgeordnete  
**Cornelia Hirsch**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Fälle von nachträglich zurückgezogenen Ausbildungsplatzzusagen von Unternehmen auf Grund der konjunkturellen Lage sind der Bundesregierung bekannt (bitte nach Branche, Monat und Geschlecht aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 8. September 2009**

Dieses Merkmal wird im Rahmen der zum Ausbildungsmarkt geführten Statistiken weder von den zuständigen Stellen (Kammern) noch von der Bundesagentur für Arbeit erhoben. Der Bundesregierung liegen keine Daten vor.

84. Abgeordnete  
**Sylvia Kottling-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren die jährlichen Zuwendungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an den ehemaligen Betreiber des Atom-mülllagers Asse II – GSF bzw. Helmholtz Zentrum München – zwischen den Jahren 1990 und 2008 mit Zweckbindung Schachtanlage Asse II (bitte jährliche Ausweisung), und war die Zweckbindung der Zuwendungen aus Sicht der Bundesregierung klar geregelt?

**Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Frieder Meyer-Krahmer vom 10. September 2009**

Die Finanzdaten, die das Asse-Projekt für die Jahre 1990 bis 1992 betreffen, sind nicht elektronisch erfasst. Die entsprechenden Akten befinden sich im Zwischen- bzw. Bundesarchiv. Darüber hinaus hat sich die Systematik der Aktenzeichen geändert, so dass die Suche nach den für die Beantwortung der Frage erforderlichen Vorgängen in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht realisierbar ist.

Meine Antwort bezieht sich daher auf den Zeitraum von 1993 bis 2008. Für das Projekt „Schließung der Schachtanlage Asse“ waren in diesem Zeitraum folgende Zuwendungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung veranschlagt:

1993: 2,73 Mio. Euro  
1994: 9,20 Mio. Euro  
1995: 8,89 Mio. Euro

1996: 11,45 Mio. Euro  
1997: 10,48 Mio. Euro  
1998: 11,59 Mio. Euro  
1999: 11,20 Mio. Euro  
2000: 10,61 Mio. Euro  
2001: 12,17 Mio. Euro  
2002: 14,22 Mio. Euro  
2003: 15,18 Mio. Euro  
2004: 25,90 Mio. Euro  
2005: 28,80 Mio. Euro  
2006: 33,70 Mio. Euro  
2007: 53,67 Mio. Euro  
2008: 60,55 Mio. Euro.

Die Zweckbindung dieser Zuwendungen war wie folgt geregelt:

In den Nebenbestimmungen der Zuwendungsbescheide an die Gesellschaft für Strahlenforschung (GSF) bzw. das Helmholtz Zentrum München für Gesundheit und Umwelt (HMGU) war die sich aus dem Zuwendungsrecht ergebende Zweckbindung der Mittel für das Projekt „Asse“ ausdrücklich festgeschrieben.

85. Abgeordnete  
**Sylvia Kötting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche der zwischen 1990 und 2008 jährlich zugewiesenen Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an den ehemaligen Betreiber des Atommülllagers Asse II – GSF bzw. Helmholtz Zentrum München (HZM) – mit Zweckbindung Schachanlage Asse II verausgabte die GSF bzw. das HZM tatsächlich konkret für die Schachanlage Asse II (bitte jahresbezogene Darlegung), und wurden die Ausgaben gegenüber Dritten korrekt belegt, oder gibt es Hinweise auf Unstimmigkeiten?

**Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Frieder Meyer-Krahmer vom 10. September 2009**

Die jährlich durch den ehemaligen Betreiber der Schachanlage Asse II für das Projekt „Asse“ verausgabten Mittel des BMBF mit Zweckbindung Schachanlage Asse II beliefen sich auf:

1993: 2,73 Mio. Euro  
1994: 9,20 Mio. Euro  
1995: 8,89 Mio. Euro  
1996: 11,45 Mio. Euro  
1997: 10,48 Mio. Euro  
1998: 10,26 Mio. Euro  
1999: 11,20 Mio. Euro  
2000: 10,57 Mio. Euro  
2001: 12,17 Mio. Euro  
2002: 14,22 Mio. Euro  
2003: 15,18 Mio. Euro  
2004: 25,90 Mio. Euro  
2005: 28,80 Mio. Euro  
2006: 33,70 Mio. Euro

2007: 53,67 Mio. Euro  
2008: 60,55 Mio. Euro.

Unstimmigkeiten in Bezug auf den Nachweis der Ausgaben gegenüber Dritten sind der Bundesregierung nicht bekannt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

86. Abgeordnete  
**Ute Koczy**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher konkreten Begründung hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im März 2009 die Anerkennung von HUMANA als Trägerorganisation im Rahmen des Freiwilligendienstes weltwärts abgelehnt, und auf welche Erkenntnisse beruft sich die in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 13. Februar 2009 zitierte Aussage eines Sprechers der Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul, wonach es HUMANA an „ausreichender entwicklungspolitischer Erfahrung“ fehlt“?

#### **Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 3. September 2009**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag von HUMANA auf Anerkennung als weltwärts-Entsendeorganisation kritisch geprüft. Es bestanden Zweifel, ob HUMANA die Voraussetzungen des weltwärts-Konzeptes erfüllt. Daher konnte HUMANA nicht als Träger anerkannt werden. Während der kritischen Prüfung hat HUMANA den Antrag auf Anerkennung zurückgezogen.

Berlin, den 11. September 2009



